


AKTUELLE SITUATION DER FLÜCHTLINGSZUWANDERUNG IN SACHSEN

Dr. Gesa Busche
Koordinatorin RESQUE continued

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dammweg 5
01099 Dresden
0351-30990192
busche@sprev.de
<http://www.projekt-resque.de>

Leipzig, den 03.12.2015



GLIEDERUNG

Vorstellen RESQUE

- Ziele, Zielgruppe
- Schulungen/ Informationsveranstaltungen

Aktuelle Zahlen und Fakten

- Bundesentwicklung
- Sächsische Entwicklung

Folgen

Aktuelle Situation der Flüchtlingszuwanderung in Sachsen/ Leipzig, den 03.12.2015 Seite 2



VORSTELLEN RESQUE

- Förderung der Projekte durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund
- IvAF: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt)
- RESQUE continued: Regionen Dresden und Chemnitz/ RESQUE 2.0: Region Leipzig
- RESQUE continued: Koordination und ein Teilprojekt: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Produktionsschule Moritzburg, INT GmbH Sachsen (Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration), Landkreis Sächsische Schweiz-Ostertgebirge

Zielgruppe

Zielgruppe der Projekte sind (direkt oder indirekt) Asylsuchende und Flüchtlinge mit mindestens eingeschränktem Arbeitsmarktzugang.






VORSTELLEN RESQUE

Ziele

Im Mittelpunkt stehen Beratung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Qualifizierung (z.B. ESF-BAMF-Kurse), Arbeit oder Ausbildung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Diese Angebote unterstützen die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter.

Gleichzeitig bietet RESQUE Schulungen (vor allem zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration) von Multiplikator_innen in Jobcentern/ Arbeitsagenturen (gemeinsam mit IQ), Betrieben sowie in öffentlichen Verwaltungen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN




Bundesentwicklung

Die 10 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2015* (TOP TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling		davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	davon Abschiebungs- verbot gem. § 60 Abs. 57 AufenthG	Gesamt- schutz- quote	davon Ablehnungen (unbegl. abgelehnt/ o. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrenserledigungen
							darunter Anerkennung als Asyl- berechtigte (Art. 16 a u. Fam. Asyl)				
1 Syrien, Arabische Republik	103.708	100.248	3.460	61.412	57.036	1.044	55	164	93,2%	11	4.146
2 Albanien	49.692	48.865	827	28.353	7	-	23	19	0,2%	25.599	2.705
3 Kosovo	35.583	32.163	3.420	27.780	7	-	22	84	0,4%	24.454	3.213
4 Afghanistan	20.830	20.434	396	4.928	1.361	37	254	599	44,9%	574	2.141
5 Irak	21.303	19.900	1.403	12.449	10.676	70	185	60	87,7%	50	1.478
6 Serbien	24.486	15.346	9.140	19.268	3	-	-	19	0,1%	11.723	7.523
7 Eritrea	8.806	8.715	91	5.090	4.008	16	326	38	85,9%	28	690
8 Mazedonien	12.704	8.050	4.654	6.949	21	-	1	20	0,6%	4.751	2.156
9 Pakistan	6.337	6.102	235	1.532	140	2	11	21	11,2%	549	811
10 Ungeklärt	6.173	5.789	384	3.264	2.493	33	2	5	76,6%	299	465
Summe Top 10	289.622	265.612	24.010	171.026	75.752	1.202	879	1.029	45,4%	68.038	25.328
Herkunftsländer gesamt	362.153	331.226	30.927	205.265	81.547	1.682	1.366	1.590	41,2%	77.782	42.980

*Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis Oktober 2015.

Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2015

Aktuelle Situation der Flüchtlingszuwanderung in Sachsen/ Leipzig, den 03.12.2015 Seite 5

AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN

Bundesentwicklung

Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Monatsvergleich	Erstanträge			Vergleich zum Vormonat		Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Jahresvergleich	Erstanträge			Vergleich zum Vorjahr
	September 2015	Oktober 2015					Jan-Okt 2014	Jan-Okt 2015		
1 Syrien, Arabische Republik	16.544	28.214	+70,5%	↑	1	28.661	100.248	+249,8%	↑	
2 Albanien	6.624	4.549	-31,3%	↓	2	6.118	48.865	+698,7%	↑	
3 Kosovo	622	619	-0,5%	→	3	4.150	32.163	+675,0%	↑	
4 Afghanistan	2.724	3.770	+38,4%	↑	4	7.442	20.434	+174,6%	↑	
5 Irak	2.454	4.047	+64,9%	↑	5	3.985	19.900	+399,4%	↑	
6 Serbien	1.201	861	-28,3%	↓	6	13.174	15.346	+16,5%	↑	
7 Eritrea	1.113	1.201	+7,9%	→	7	11.111	8.715	-21,6%	↓	
8 Mazedonien	879	703	-20,0%	↓	8	4.590	8.050	+75,4%	↑	
9 Pakistan	1.059	1.000	-5,6%	→	9	3.312	6.102	+84,2%	↑	
10 Ungeklärt	703	1.164	+65,6%	↑	10	2.522	5.789	+129,5%	↑	
Gesamtsumme alle HKL	40.487	52.730	+30,2%	↑		135.634	331.226	+144,2%	↑	

↑ Zuwachs > 20%
↓ Rückgang > 20%

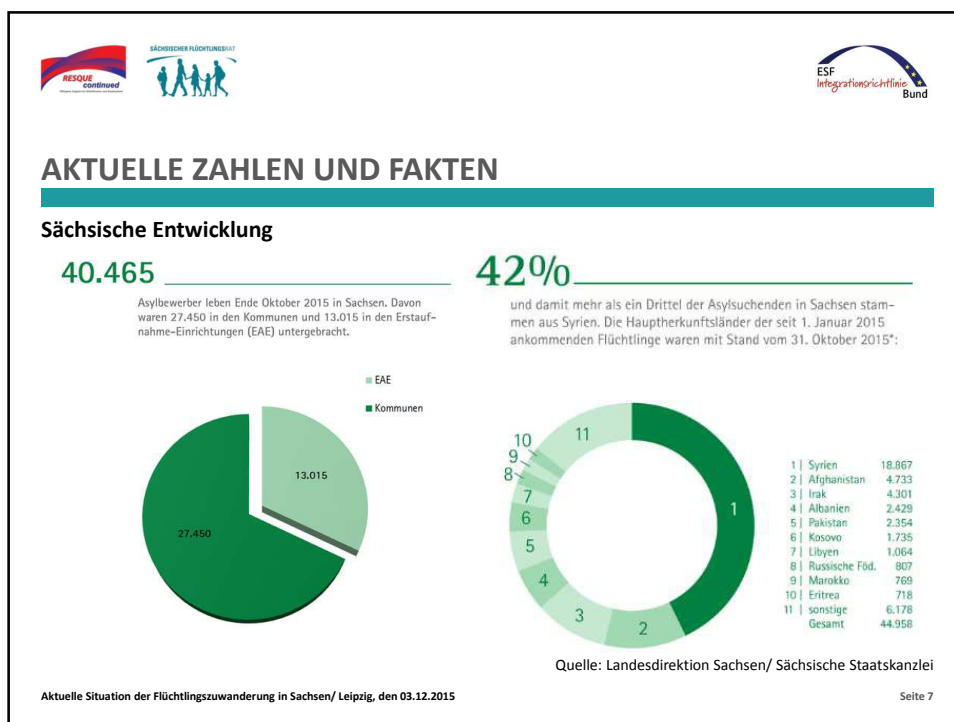
→ Zuwachs/Rückgang +/- 10%

↔ Zuwachs > 10% und < 20%
↔ Rückgang > 10% und < 20%

*Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis Oktober 2015.

Quelle: BAMF Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2015

Aktuelle Situation der Flüchtlingszuwanderung in Sachsen/ Leipzig, den 03.12.2015 Seite 6






AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN

Sächsische Entwicklungen

Kreisfreie Städte	Quote in Prozent
Dresden	13,15
Leipzig	13,24
Chemnitz	6,00
Landkreise	Quote in Prozent
Erzgebirgskreis	8,66
Zwickau	8,06
Mittelsachsen	7,75
Bautzen	7,60
Görlitz	6,46
Leipzig	6,36
Sächs. Schweiz – Osterzgebirge	6,08
Meißen	6,02
Vogtlandkreis	5,76
Nordsachsen	4,87

Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Inneren

Aktuelle Situation der Flüchtlingszuwanderung in Sachsen/ Leipzig, den 03.12.2015 Seite 8

AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN

Sächsische Entwicklungen

Neu ankommende Flüchtlinge in Sachsen

- Im Januar 2015 wurden 1.640 Neuzugänge in den Erstaufnahme-Einrichtungen registriert; die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Monat November 2015 belief sich auf 13.943 (zum Stichtag 25.11.2015) Personen. Momentan ist eine durchschnittliche Zugangsrate von circa 500 Flüchtlingen pro Tag in Sachsen zu verzeichnen.

Quelle: Sächsische Staatskanzlei

Folgen

- Übersetzungsleistungen (zunehmend nicht deutschsprachige Kund_innen)
- Qualifizierungsmaßnahmen (vor allem Sprachkurse)
- Netzwerke/ Austauschforen (nutzen und bilden)
- Datentransfer bei Rechtskreiswechsel
- Etwa 30% der Asylsuchenden sind psychisch instabil (vor allem Traumata)

Aktuelle Situation der Flüchtlingszuwanderung in Sachsen/ Leipzig, den 03.12.2015 Seite 9





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Das Projekt „RESQUE continued“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IVAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





Zusammen.  Zukunft.
Gestalten.







Kommunen und Landkreise – Partner der Arbeitsverwaltung

Mario Müller, Dezernent Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz,
Landkreis Zwickau

Fachveranstaltung „Praxis im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“

Inhalt

1. Rahmenbedingungen
2. Ziele
3. Formen der Kooperationen
4. Handlungsbedarfe

Backup

5. Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau

1. Rahmenbedingungen

a. Aufgabenzuordnung Asyl

Bund		Länder	Bund/Kommunen	Kommunen	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesagentur für Arbeit	Freistaat Sachsen (SMI, LDS / ZAB, SMGI)	Jobcenter	Landkreise und kreisfreie Städte	kreisangehörige Städte und Gemeinden
Durchführung Asylverfahren	Beratung / Vermittlung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Arbeit und Ausbildung	Erstaufnahme im Freistaat Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte Rückführung abgelehnter Asylbewerber in Herkunftsländer	Beratung / Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung Leistungen zum Lebensunterhalt von anerkannten Flüchtlingen	Unterbringung zugewiesener Asylbewerber Leistungen zum Lebensunterhalt nach AsyblG incl. Krankenversorgung ausländerrechtliche Aufgaben, Ausstellen von Dokumenten	Pflicht zur Aufnahme Pflicht geeignete Grundstücke und Gebäude zur Verfügung zu stellen oder zu benennen Duldung Notunterkünfte

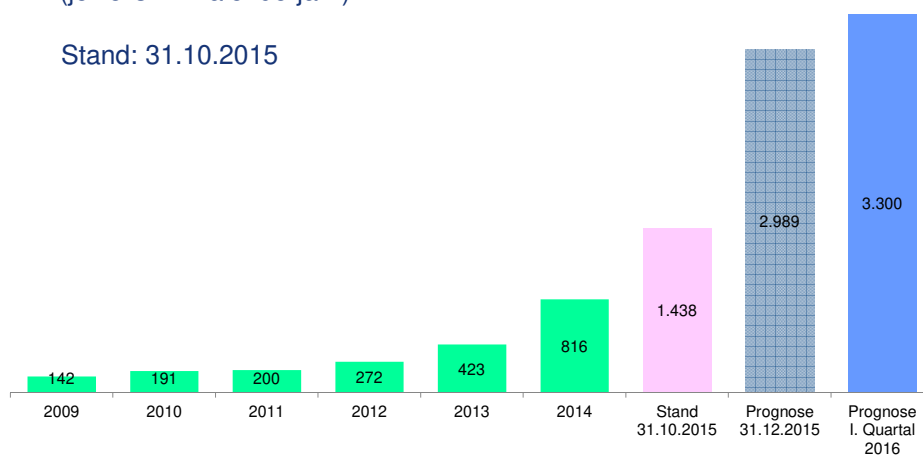
3

1. Rahmenbedingungen

b. Entwicklung der Zugänge

(jeweils im Kalenderjahr)

Stand: 31.10.2015



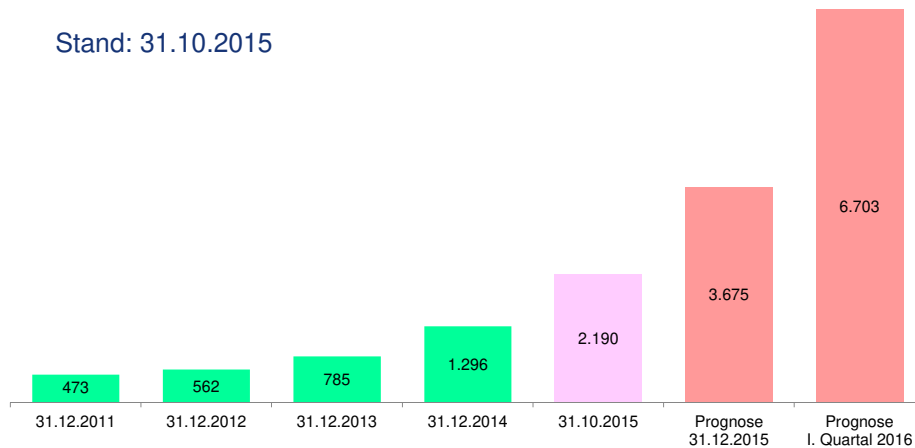
4

1. Rahmenbedingungen

c. Entwicklung Bestand

(Asylbewerber und Ausländer mit Duldung)

Stand: 31.10.2015



5

1. Rahmenbedingungen

d. Herkunft

(Asylbewerber/Ausländer mit Duldung, LKr Zwickau, Stand 30.09.2015)

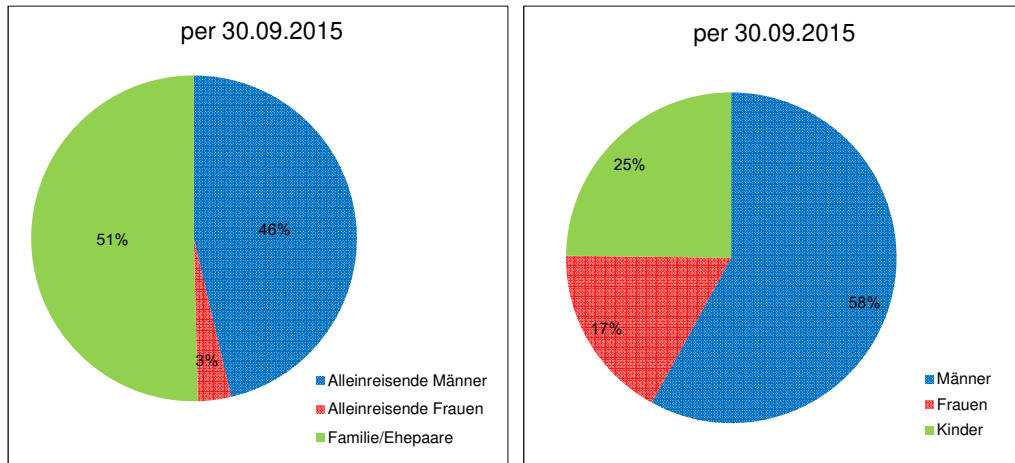
Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl
1 Syrien	346	11 Tunesien	84
2 Kosovo	145	12 Irak	73
3 Russische Föderation	132	13 Eritrea	68
4 Afghanistan	127	14 Mazedonien	53
5 Pakistan	125	15 Georgien	43
6 Libyen	104	16 Übriges Asien	41
7 Albanien	102	17 Iran	30
8 Serbien	98	18 Marokko	21
9 Libanon	93	19 ungeklärt	20
10 Indien	89	20 Türkei	14

6

1. Rahmenbedingungen

e. Sozialstruktur

(Asylbewerber/Ausländer mit Duldung, LKr Zwickau)



7

2. Ziele bei der AM-Integration von Flüchtlingen

Wir bringen Informationen zu den Menschen und bauen Vertrauen bei den Menschen auf.

Wir bringen die Menschen in die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungssysteme.

Wir bringen Menschen in Maßnahmen, Arbeit und Ausbildung.

Wir bieten den Menschen eine Perspektive in der Region.

Wir halten Menschen in der Region zum Nutzen aller.

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Laufende Zusammenarbeit

TN: AA, JC, LKr (SozA, OA)

Ergebnisse:

- Partner kennen sich persönlich.
- Zusammenarbeit ist von allen Beteiligten gewünscht und wird unterstützt.
- Schnittstellen werden abgestimmt, z.B. Arbeitstreffen, WS.
- Informationen werden ausgetauscht, persönlich, telefonisch, per eMail.

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Veranstaltung in der IHK

TN: IHK, AA, JC, WiFö Kommunen, Träger, LKr

Ergebnisse:

- Arbeitgeber sind bereit, Flüchtlingen Chancen zu eröffnen und bei Eignung einzustellen.
- Arbeitgeber haben Beratungsbedarf.
- IHK kann Vermittlung selbst nicht leisten.
- Einheitliche Botschaft: Gemeinsamen AG-S einschalten.
- Anforderungen der Stelle sehr genau definieren.
- Auf Bewerberseite besteht Handlungsbedarf in den Abläufen.

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Gesprächsrunde im LRA

TN: AA, JC, Träger der Unterbringung, Sozialarbeiter, LKr

Ergebnisse:

- Sozialarbeiter als direkte Ansprechpartner der Flüchtlinge.
- Sozialarbeiter haben großen Informationsbedarf.
- Klare Einordnung der Abläufe, Zuständigkeiten, rechtlichen Bedingungen.
- Sozialarbeiter sind Schlüssel für Informationen an Flüchtlinge und Öffnung der Beratungs- und Vermittlungsangebote.

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Vor-Ort-Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft

TN: Träger der Gemeinschaftsunterkunft, Sozialarbeiter, AA, JC, Stadt, LKr

Ergebnisse:

- Konkrete Arbeitsebene Sozialarbeiter – Eingangszone - Vermittler als Verbindung
- Vorauswahl durch Sozialarbeiter
- Direktkontakt möglich
- Informationsveranstaltung in der Gemeinschaftsunterkunft
- Pragmatische und zielgerichtete Aktivitäten der Stadt

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Gesprächsrunde bei Oberbürgermeister

TN: OB, Stadtverwaltung, Träger der Wohnprojekt, AA, JC, LKr

Ergebnisse:

- Konkrete Arbeitsebene Sozialarbeiter – Eingangszone - Vermittler als Verbindung
- Vorauswahl durch Sozialarbeiter
- Direktkontakt möglich
- Eigene Aktivitäten durch Gemeinschaftsunterkunft

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Vermittlertag der AA

TN: Gfg AA, FÜKr AA, Vermittler AA, Vermittler gAG-S, Dezernent LKr

Ergebnisse:

- Interesse an Rahmenbedingungen im Landkreis / Unterbringung
- Informationsbedarf rechtlicher Rahmen AufenthG, AsylG
- Diskussion zu praktischen Fragen (Sprachbarriere / Dokumente / Anträge)
- Welche Daten erhebt Ausländerbehörde/SozA?

3. Formen der Kooperation

Beispiel: Arbeitsgelegenheiten

TN: Stadt / Dritter als Träger, Träger der Unterkunft, LKr

Ergebnisse:

2015:

- AGH in Crimmitschau, Meerane, Glauchau bei Stadt / in Werdau, Zwickau bei Drittem als Träger
- 42 Plätze in Bauhof, Schrauberwerkstatt, Landschaftspflege, Wegebau, Flüchtlingsarbeit

2016:

- Anträge für 226 Plätze / Rahmen 450 Plätze

4. Handlungsbedarfe

Bewerberseite:

- niederschwellige, adressatengerechte Angebote für Flüchtlinge
- über Profiling Kompetenzen, Fähigkeiten, formale Qualifikation bestimmen
- Angebote unterbreiten
- Anerkennungsberatung
- Motivation nutzen
- Sprachkompetenzen ausbauen

4. Handlungsbedarfe

Arbeitgeberseite:

- themenspezifische Beratung
- genaue Erfassung Mindestanforderungen der Stelle
- Ressourcen der Arbeitgeber abholen (z.B. begleitenden Sprachkurs finanzieren)
- Rahmen klarstellen (Mindestlohn)
- Chancen und Risiken realistisch bestimmen

4. Handlungsbedarfe

Organisation:

- Beschäftigte müssen Erfahrungen sammeln können und dadurch Bedenken abbauen
- Integrationsfortschritte anerkennen / messen
- Instrumenteneinsatz überprüfen
(über soziale Integration zu Arbeitsmarktintegration)
- Thema im Zielsystem verankern, da sofortiger Ressourceneinsatz mit mittelfristiger / unklarer / ggf. anderswo eintretender Wirkung
- trotz Hürden - **STARTEN !!!**

Kontaktdaten

Mario Müller
Dezernent

Landratsamt Zwickau
Dezernat III - Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Tel.: +49 375 4402 26000
Fax: +49 375 4402 26009
eMail: dezernat3@landkreis-zwickau.de

**Vielen Dank
für
Ihr Interesse!**

Backup

5. Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis

6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau

21

5. Aufenthaltsrecht

a. Aufenthaltsgestattung

- förmlicher Asylantrag gestellt
- laufendes Asylverfahren, über Antrag noch nicht entschieden
- auch: wenn Klage gegen Ablehnung aufschieb. Wirkung hat
- häufigste Ergebnisse:
 - Anerkennung Schutzstatus => Aufenthaltstitel
 - Ablehnung als unbegründet
=> Ausreisepflicht in Heimatland
 - Ablehnung als unzulässig wegen vorherigem Antrag in anderem Mitgliedstaat
=> Ausreisepflicht in Land des Erstantrages

5. Aufenthaltsrecht

b. Duldung

- Ausländer ist vollziehbar zur Ausreise verpflichtet
- sehr häufig erfolgloses Asylverfahren vorausgegangen
- Abschiebung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich
- Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung

5. Aufenthaltsrecht

c. Aufenthaltserlaubnis

- Aufenthaltsgesetz sieht verschiedene Zwecke/Gründe für Aufenthaltsrecht vor:
 - Ausbildung, Erwerbstätigkeit, familiäre Gründe, besondere Aufenthaltsrechte, völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe
- Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet ist rechtmäßig
- Aufenthaltserlaubnis ist befristeter Aufenthaltstitel
- bei bestimmten Integrationsleistungen Verfestigung des Aufenthalts durch unbefristetes Aufenthaltsrecht möglich (Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis-EU)

5. Arbeitserlaubnis

d. Besitz Aufenthaltserlaubnis

- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

5. Arbeitserlaubnis

e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

- Aufnahme Ausbildung von Beginn an möglich
- Verbot der Beschäftigung während der ersten 3 Monate des Aufenthaltes
- nach 3 Monaten mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung möglich
 - Vorrangprüfung und Vergleichbarkeit Arbeitsbedingungen – deshalb konkretes Arbeitsverhältnis bei ABH darlegen
 - Zeitarbeit ist nicht mehr ausgeschlossen, sondern anderen Arbeitsverhältnissen gleichgestellt

5. Arbeitserlaubnis

e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

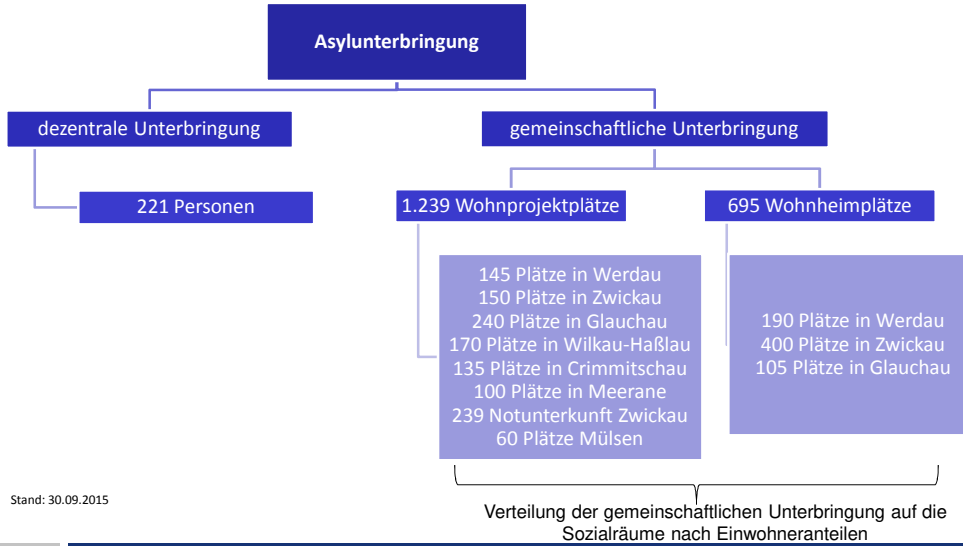
- nach 15-monatigem (qualifiziertem) Aufenthalt oder vorher bei Beschäftigungen, die eine bestimmte Ausbildung voraussetzen, entfällt Vorrangprüfung. Beteiligung Arbeitsverwaltung weiterhin erforderlich.
- nach 4 Jahren (qualifiziertem) Aufenthalt keine Zustimmung der Arbeitsverwaltung mehr erforderlich

5. Arbeitserlaubnis

e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

- Ausländerbehörde an Entscheidung der Arbeitsverwaltung gebunden
- ob und in welchem Rahmen der Ausländer arbeiten darf, aus dem von Ausländerbehörde ausgestellten Dokument ersichtlich
- neue Formulierung: „Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet. Aktuell liegt keine Genehmigung vor.“
- Ablehnung bei Geduldeten, wenn:
 - * aus sicherem Herkunftsstaat und Ablehnung Asyl ab 1.9.15
 - * aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht vollzogen werden können

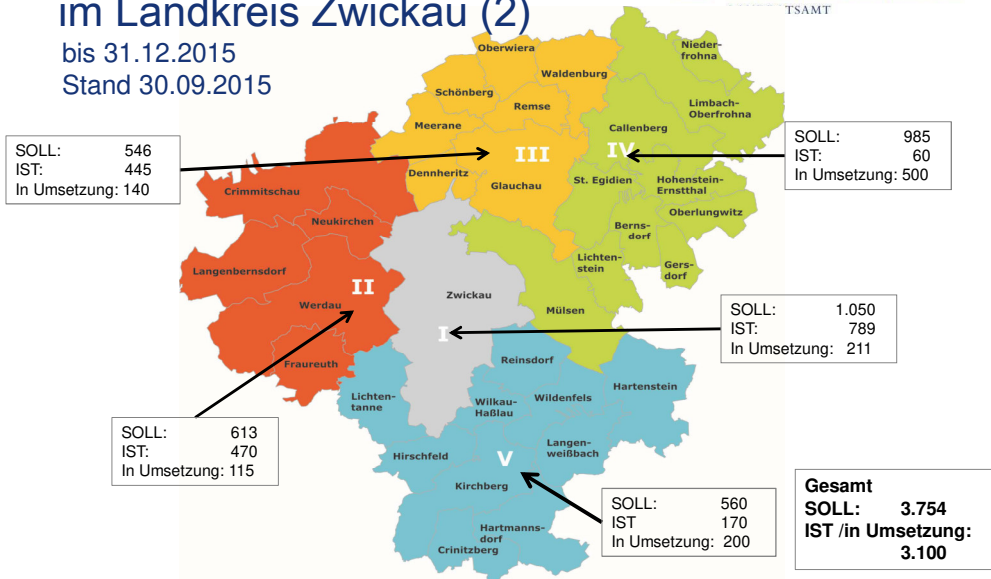
6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau (1)



29

6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau (2)

bis 31.12.2015
Stand 30.09.2015




30



Herausforderungen durch Flucht, Zuwanderung und Asyl annehmen

Dr. Simone Simon, Jobcenter Leipzig
**Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen**
03. und 04. Dezember 2015

jobcenter
Leipzig 

jobcenter
Leipzig 

Inhalt

(1) Zahlen – Daten – Fakten
(2) Herausforderungen annehmen

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015 2

jobcenter
Leipzig

(1) Zahlen – Daten – Fakten
(2) Herausforderungen annehmen

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015 3

jobcenter
Leipzig

Zahlen – Daten – Fakten

Ausländische Arbeitslose in der Stadt Leipzig

Month	Anzahl ausländische Arbeitslose Stadt Leipzig - insgesamt	Anzahl ausländische Arbeitslose Stadt Leipzig - SGB II
November 2014 (Vorjahr)	2.584	2.943
Oktober 2015	3.001	3.335
November 2015	2.988	3.332

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015 4

Zahlen – Daten – Fakten

Integrationen und Integrationsquote von ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2015 im Vergleich

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Ausländer										
kum. Integrationen	127	254	386	547	714	900	1.079	1.270	1.501	1.614
Anzahl eLb VM im JD	7.024	7.084	7.177	7.311	7.410	7.485	7.550	7.600	7.636	7.642
Integrationsquote	1,8 %	3,6 %	5,4 %	7,5 %	9,6 %	12,0 %	14,3 %	16,7 %	19,7 %	21,1 %
Deutsche										
kum. Integrationen	963	1.832	2.842	4.013	5.066	6.205	7.227	8.509	10.182	11.053
Anzahl eLb VM im JD	44.349	44.316	44.401	44.468	44.515	44.512	44.494	44.457	44.374	44.174
Integrationsquote	2,2 %	4,1 %	6,4 %	9,0 %	11,4 %	13,9 %	16,2 %	19,1 %	22,9 %	25,0 %

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015

5

Zahlen – Daten – Fakten

Zentrale Controlling-Standardinformation zu Asylbewerbern und Flüchtlingen im Arbeitsmarkt, Oktober 2015 Jobcenter Leipzig aktuelle Lage auf einen Blick

Personen aus den wichtigsten Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

	Monatswert			Jahresfortschritts- / Jahresdurchschnittswert		
	lst VJM	lst	lst-ist VJM in %	lst VJM	lst	lst-ist VJM in %
Leitfrage: Wie viele Flüchtlinge haben Zugang zum Arbeitsmarkt und sind erwerbsfähig?						
Erwerbsfähige Flüchtlinge insgesamt	1.371	2.118	54,5 %	1.245	1.846	48,3 %
darunter erwerbsfähige Flüchtlinge jünger als 25 Jahre	314	506	61,1 %	280	427	52,5 %
Anteil erwerbsfähige Flüchtlinge insgesamt an allen erwerbsfähigen Personen	2,5	3,9	56,0 %	2,2	3,4	54,5 %
zur Information: Verteilung der Erwerbsfähigen Flüchtlinge auf die unterschiedlichen AV-Status						
Σ Erwerbsfähige Flüchtlinge	1.371	2.118	54,5 %	1.245	1.846	48,3 %
davon erwerbsfähige Flüchtlinge mit Status "arbeitslos"	529	722	36,5 %	477	679	42,3 %
davon erwerbsfähige Flüchtlinge mit Status "nicht arbeitslos/arbeitsuchend"	492	814	65,4 %	444	673	51,6 %
davon erwerbsfähige Flüchtlinge mit Status "nicht arbeitsuchend"	350	582	66,3 %	324	494	52,5 %
Leitfrage: Welche Auswirkungen sind auf die Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen?						
Arbeitslose insgesamt	21.057	20.136	-4,4 %	22.220	21.539	-3,1 %
darunter erwerbsfähige Flüchtlinge mit Status "arbeitslos"	529	722	36,5 %	477	679	42,3 %
Anteil arbeitsloser & erwerbsfähiger Flüchtlinge	2,5	3,6	44,0 %	2,1	3,2	52,4 %

Quelle: Zentrale Controllingplattform der Bundesagentur für Arbeit

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015

6

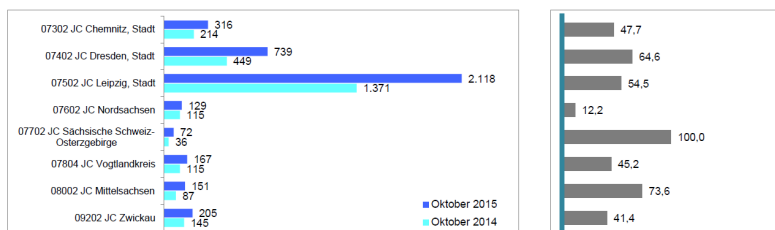
Zahlen – Daten – Fakten

Zentrale Controlling-Standardinformation zu Asylbewerbern und Flüchtlingen im Arbeitsmarkt, Oktober 2015
Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Flüchtlingen im Vergleich der sächsischen Jobcenter

Personen aus den wichtigsten Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Die gE in Sachsen im Vergleich

Konzentration auf die gE der Großstädte



Quelle: Zentrale Controllingplattform der Bundesagentur für Arbeit

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015

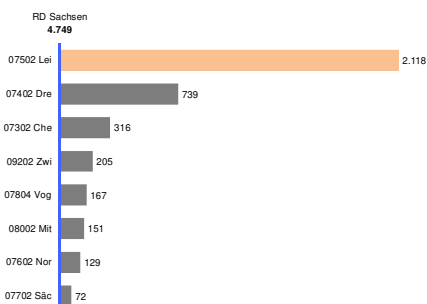
7

Zahlen – Daten – Fakten

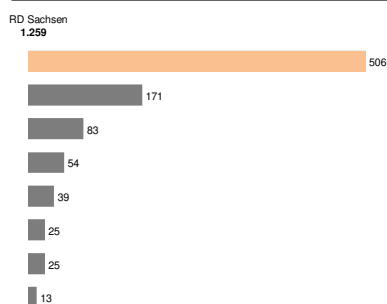
Zentrale Controlling-Standardinformation zu Asylbewerbern und Flüchtlingen im Arbeitsmarkt, Oktober 2015

Personen aus den wichtigsten Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

erwerbsfähige Flüchtlinge im Vergleich der sä. Jobcenter insg., Monatswert



erwerbsfähige Flüchtlinge U25 im Vergleich der sä. Jobcenter, Monatswert



Quelle: Zentrale Controllingplattform der Bundesagentur für Arbeit

Praxis im Austausch –
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
3. und 4. Dezember 2015

8

(1) Zahlen – Daten – Fakten

(2) Herausforderungen annehmen

Herausforderungen annehmen – 1/3

Interne Strukturen neu justieren und die Mitarbeiterschaft mitnehmen

- Seit 01.11.2015 „**Koordinator Migration**“ im Jobcenter Leipzig
 - ✓ Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung
 - ✓ Begleitung des Prozesses der interkulturellen Öffnung des Jobcenters
 - ✓ Konzeptionierung geeigneter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - ✓ interne und externe Kommunikation zum Thema
 - ✓ Koordination und Umsetzung von team- und bereichsübergreifenden Prozessen
 - ✓ Wahrnehmung aller Aufgaben im Bereich der Netzwerkarbeit und der Vertretung des Jobcenters gegenüber Behörden, anderen Sozialleistungsträgern, Vereinen, Maßnahme- und Bildungsträgern, Arbeitgebern und Dritten
 - ✓ Beratung und Unterstützung Kundenreaktionsmanagement bei migrationsspezifischen Problemstellungen und Konflikten
- Einrichtung von **Multiplikatoren/fachlichen Ansprechpartnern** in allen Teams
- Planung und Durchführung von **Qualifizierungsmaßnahmen** für die Mitarbeiterschaft des Jobcenters (fachliche Qualifizierung, interkulturelle Sensibilisierung, Sprachkenntnisse)
- Einrichtung eines **Steuerungsgremiums** im Jobcenter (Jour fixe „Migration“)
- Erarbeitung und fortlaufende Aktualisierung eines „**Notfallkonzeptes**“ für die Eingangszonen und die Leistungsabteilungen einschließlich Erstantragsservice
- „**Grundsatzrede**“ der Geschäftsführung zur Personalversammlung am 09.12.2015 mit Aufzeichnung

Herausforderungen annehmen – 2/3

Kooperationen und Netzwerkarbeit gestalten

- In Kooperation mit Netzwerkpartnern und Arbeitgebern (Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Handwerkskammer zu Leipzig; AMAZON; Translogistik GmbH etc.) „**Sofortmaßnahmen**“ für die kurzfristige Integration von geflüchteten Menschen durchführen, z. B. Branchen-Vermittlungsbörsen
- Enge **Zusammenarbeit** mit der Koordinierungsstelle Asyl der Agentur für Arbeit Leipzig
- Geschäftsführung des Jobcenters seit Oktober 2015 in der **Koordinierungsstelle** der Regionaldirektion Sachsen aktiv
- Beteiligung der Geschäftsführungen von Arbeitsagentur und Jobcenter gemeinsam mit den Kammern am Jour fixe bei Herrn Bürgermeister Albrecht
- laufende Teilnahme an den **IQ-Netzwerktreffen** und weiteren **Abstimmungs- und Planungsgespräche** mit Netzwerkpartnern
- **Sensibilisierung** aller Netzwerkpartner und gegenseitiger **Informationsaustausch** (u. a. Jugendmigrationsdienst/Migrationsberatung für Erwachsene; BAMF; Ausländerbehörde; Sozialamt; etc.)
- Einsatz des Instruments „**Mein Ordner**“ ab 2016 in Leipzig

Herausforderungen annehmen – 3/3

Verfügbare Förderinstrumente zielgerichtet einsetzen

- Seit August 2015 Coachingmaßnahme für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund (30 Plätze)
- Die Maßnahme hat Erprobungscharakter und soll in Abhängigkeit der Ergebnisse modifiziert und erweitert werden
- Grundsätzlich können und sollen zur Betreuung und Förderung von Migrantinnen und Migranten **alle Instrumente aus dem Instrumentenmix** des Jobcenters passgenau genutzt werden, z. B.
 - ✓ Eingliederungszuschüsse
 - ✓ berufliche Qualifizierung
 - ✓ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Probearbeiten bei Arbeitgebern, Maßnahmen bei Trägern, Nutzung des Vermittlungsgutscheines)
 - ✓ öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse/Zweiter Arbeitsmarkt
 - ✓ Unterstützung/Beratung auf dem Weg in die Selbständigkeit
 - ✓ gezielte Vermittlungsaktionen in Zusammenarbeit mit den Kammern und Unternehmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

3. Fachveranstaltung Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern
und Flüchtlingen am 03./04. Dezember 2015 in Leipzig

Modellprojekt:

„Frühzeitige Kompetenzerfassung von Asylbewerbern“

Referentin: Frau Angelika Hugel,
Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Chemnitz



Syrisches Flüchtlingskind in Budapest / Quelle: Handelsblatt, Titelseite, vom 07. September 2015

Seite 1

Modellprojekt – „Frühzeitige Kompetenzerfassung von Asylbewerbern“

- Auftrag
- Ziele
- Durchführung
- Herausforderungen / Schwierigkeiten
- Erkenntnisse für die BA
- Ergebnis / Bewertung

Seite 2

Modellprojekt - Auftrag:

Bereits während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung sollen die Qualifikationen von Flüchtlingen und ihre Eignung für den Arbeitsmarkt festgestellt werden

- in Chemnitz seit 01.09.2015 mit 2 Mitarbeitern
- Arbeitsplatz erst in einem Wohnheim der Stadt für Asylbewerber (Sept.-Okt.), seit November in EAE (Außenstelle TU Chemnitz)
- Zielgruppe: Asylbewerber mit hoher Bleiberechtsperspektive, gut bis sehr gut ausgebildet, mindestens Englisch sprechend

Modellprojekt - Ziele:

- frühzeitige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- gemeinsamen „Leitfaden“ zum weiteren Vorgehen erstellen (1. Deutschkurs (Level B1), 2. Übersetzung von Unterlagen, 3. Anerkennung, 4. etc.)
- Aufzeigen von Perspektiven (Ausbildung, Weiterbildung, Aufnahme/Wiederaufnahme von Studium, ...)
- Erstberatung zu allen Fragen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland

Modellprojekt - Durchführung:

- Bekanntmachung des Projektes über Sozialträger in EAE
- terminierte oder unterterminierte Vorsprachen
- Registrierung/ Profilerstellung in Step und VERBIS
- Leitfadenerstellung
- Aushändigung Bestätigungsschreiben und Besucherkarte
- Empfehlung Deutschkurs
- Weitergabe von Kontaktdaten aller am Prozess Beteiligten

Modellprojekt – Herausforderungen / Schwierigkeiten:

- Vergleichbarkeit Schulsysteme, Bildungsstand, Sprache (Übersetzung),
 - nahezu Exklusivität des dualen Ausbildungssystems in Deutschland
 - Schwierigkeit, verschiedene Berufe in VERBIS abzugleichen
 - komplett andere Abläufe und Arbeitsweise (Verwaltung) in Deutschland als in den meisten Herkunftsländern
 - fehlendes „Systemwissen“ der Asylbewerber - damit einhergehend Überforderung, Unkenntnis / Unverständnis
-
- hoher Zugang an Flüchtlingen in EAE → schwierige Rahmenbedingungen für alle Beteiligten
 - Ansprache der Asylbewerber / Bekanntmachung Beratungsangebot / Terminvergabe abhängig von betreuender Einrichtung (DRK, Malteser, etc.) vor Ort in EAE
 - Terminvergabe aufgrund von Transfer und Asylprozessangelegenheiten schwierig
 - Durchführung direkt vor Ort in EAE und Zugang zum IT-BA-Netz (inklusive Drucker, Scanner, etc.) erforderlich
 - Geschlechteraufteilung der Berater in manchen Situationen sehr günstig

Modellprojekt - Erkenntnisse für die BA :

- die Durchführung der Beratung/Kompetenzerfassung steht und fällt mit dem Zugang zu den Einrichtungen und der Zusammenarbeit der am Prozess beteiligten Institutionen
- Integrationsstrategien über Deutschkurse und/oder Kontaktaufnahme zu deutschen Institutionen

Weiterführung innerhalb BA:

- Asylbewerber kommen besser vorbereitet in EZ an, es liegt bereits ein Profil vor
- bestenfalls Weiterleitung an zuständige AV mit notwendigen Informationen
- vielfältige Berufsgruppen vorhanden (vom LKW-Fahrer bis Arzt)
- schnelleres Arbeiten in den Agenturen, wenn bereits Profil erstellt ist

Modellprojekt – Ergebnis/Bewertung:

- SINNVOLL
- Flüchtlinge bekommen einen Blick dafür, was notwendig ist, um in Deutschland arbeiten zu können (Voraussetzungen, Möglichkeiten, ...)
- Hochqualifizierte (eventuell Mangelberuf) können sofort erfasst und auf AM vorbereitet werden (Deutschkurs, etc.)

Nachverfolgung der erstmaligen Datenerfassung:

- Flüchtlinge sprachen erneut in AA vor, je nach Verteilung - bundesweit

Fazit

Frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen sowie Erstberatung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann den Integrationsprozess zielgerichtet vorbereiten und somit verkürzen

Flüchtlinge im Fokus der sächsischen Wirtschaft

–

Zwischen Einstellungsbereitschaft und Mindestanforderungen



1. Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten
2. Einstellungsbereitschaft der sächsischen Wirtschaft – Beschäftigung von Flüchtlingen
3. Konkrete Anforderungen an Bewerber (Flüchtling)

IHK Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

03.12.2015 | © IHK Chemnitz Sabine Kunze 3

IHK Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

Arbeitslosigkeit in Sachsen von 2001 bis 2014

Jahr	insgesamt ¹⁾	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil in %*	Arbeitslosenquote**)	insgesamt in %	Ausländer in %
2001	399.420	391.758	7.519	1,9	19,0	38,6	
2002	405.349	397.147	7.936	2,0	19,3	39,8	
2003	403.480	394.554	8.764	2,2	19,4	42,4	
2004 ¹⁾	396.328	386.985	9.255	2,3	19,4	42,6	
2005 ¹⁾	402.267	376.340	10.905	2,7	20,0	46,4	
2006	371.909	356.958	11.404	3,1	18,9	45,0	
2007	321.221	310.388	10.743	3,3	16,3	40,0	
2008	278.725	268.571	10.016	3,6	14,3	36,5	
2009 ¹⁾	277.727	267.742	9.885	3,6	14,3	35,4	
2010	253.142	242.938	9.620	3,8	13,1	34,1	
2011	226.815	217.415	9.318	4,1	11,8	32,3	
2012	207.796	198.723	8.900	4,3	10,9	29,4	
2013	200.628	191.291	9.160	4,6	10,5	28,2	
2014	187.494	177.774	9.607	5,1	9,9	27,2	

Bundesagentur für Arbeit (BA), Jahresdurchschnitt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Bericht des sächsischen Ausländerbeauftragten 2014

Ausländeranteil 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁾

1) vorläufiges Ergebnis auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011

03.12.2015 | © IHK Chemnitz Sabine Kunze 4

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

Ausländische Auszubildende in Sachsen nach Kontinent und Ausbildungsbereichen 2013

Kontinent	Insgesamt	davon im Ausbildungsbereich					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Europa	347	201	118	1	3	24	-
EU-Länder	183	103	70	1	1	8	-
übriges Europa	164	98	48	-	2	16	-
Afrika	24	16	7	-	-	1	-
Amerika	20	12	6	-	1	1	-
Asien	119	81	22	-	-	16	-
Australien	1	1	-	-	-	-	-
übrige ¹⁾	27	3	23	-	1	-	-
Insgesamt	538	314	176	1	5	42	-

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
¹⁾ Ohne Angabe, staatenlos, ungeklärt.

Studenten an Hochschulen in Sachsen von 1993 bis 2014

Jahr	Insgesamt	Ausländer	Anteil in %*
1993	58.746	2.917	5,0
1994	63.549	3.043	4,8
1995	67.231	3.332	5,0
1996	70.574	3.559	5,0
1997	73.544	3.825	5,2
1998	76.678	4.242	5,5
1999	80.171	4.674	5,8
2000	84.516	5.228	6,2
2001	90.162	6.151	6,8
2002	96.241	7.307	7,6
2003	103.003	8.303	8,1
2004	106.552	9.092	8,5
2005	107.792	9.518	8,8
2006	106.776	10.024	9,4
2007	107.576	10.115	9,4
2008	107.355	10.083	9,4
2009	109.363	10.506	9,6
2010	109.761	10.734	9,8
2011	111.635	11.509	10,3
2012	112.724	12.345	11,0
2013	113.394	13.610	12,0
2014	112.574	15.472	13,7

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
Stand: Wintersemester 2014/2015.

Quelle: Bericht des sächsischen Ausländerbeauftragten 2014

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen zum Stichtag 31. März 2015

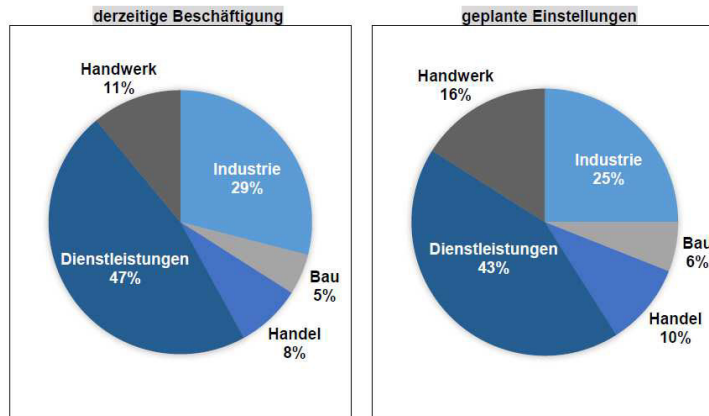
Nach Nationalität:

dar. Deutsche:	1.477.427	(97,6%)
dar. Ausländer:	32.425	(2,4 %)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

Abb. 17: Struktur der Unternehmen, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen bzw. Einstellungen planen, nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: Fachkräftemonitoring 2015

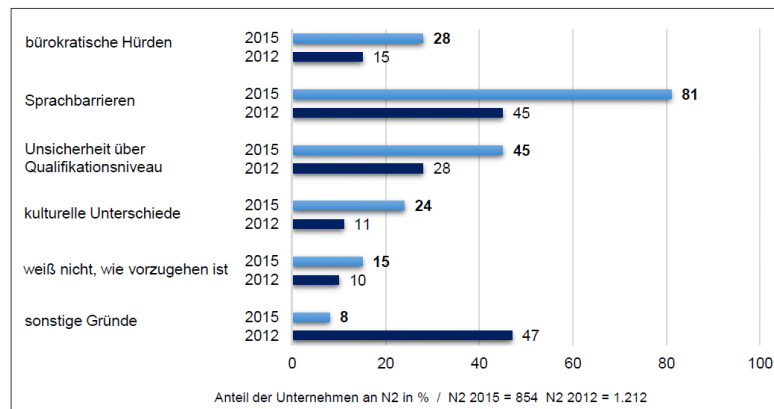
03.12.2015 | © IHK Chemnitz

Sabine Kunze

7

Flüchtlinge im Fokus der Wirtschaft - Zahlen, Fakten, Wirtschaftsdaten

Abb. 18: Hindernisse bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer
Anteil der Unternehmen in Prozent (Mehrfachantworten möglich) (vgl. Anlage 15)

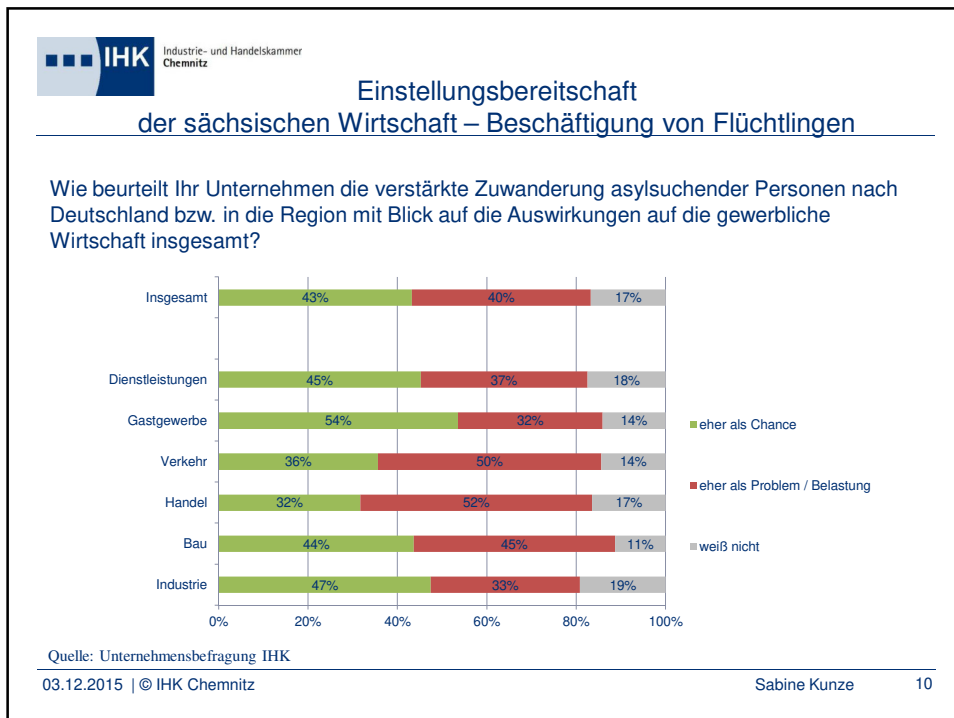
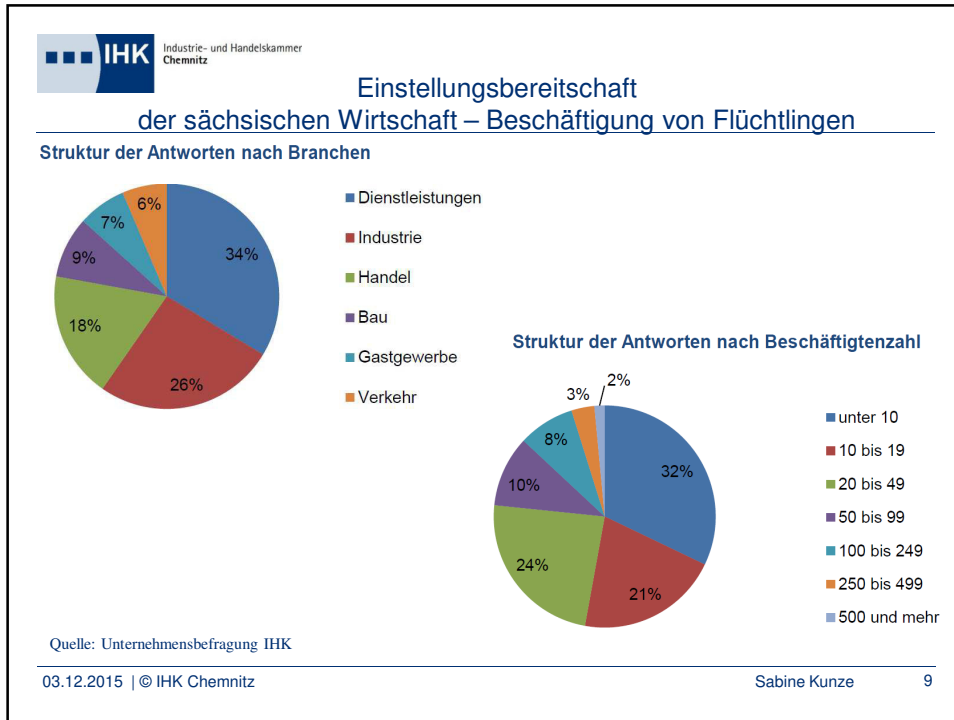


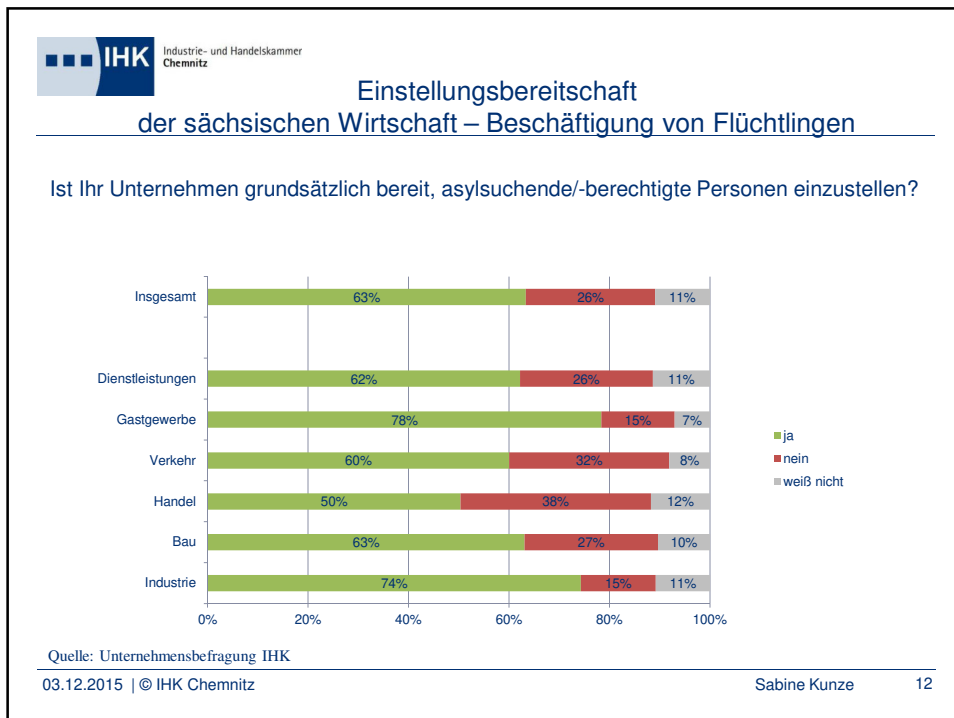
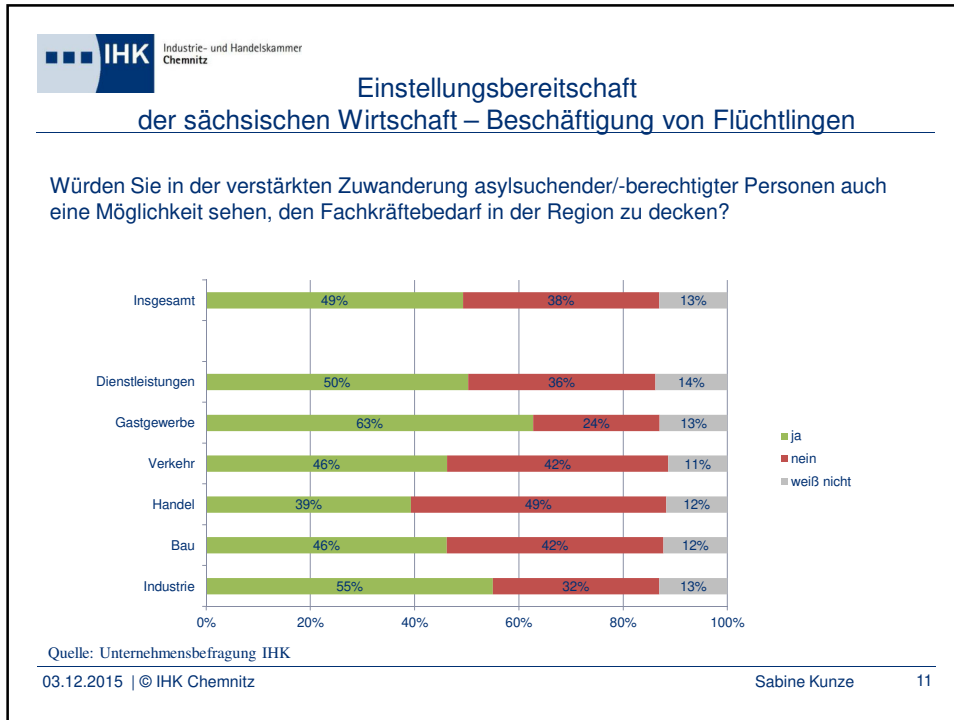
Quelle: Fachkräftemonitoring 2015

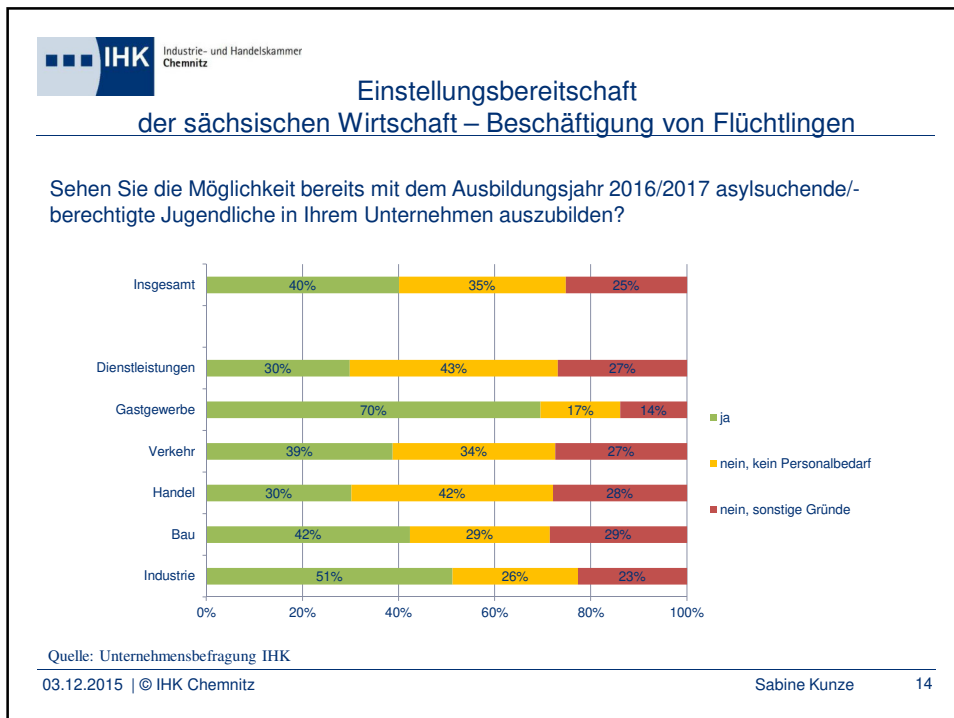
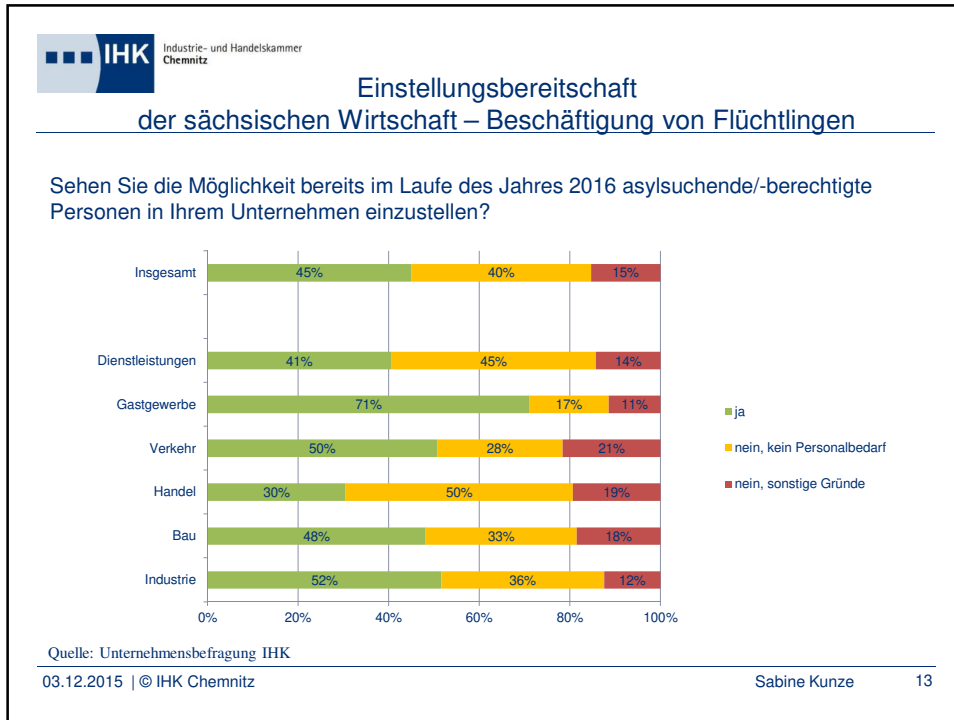
03.12.2015 | © IHK Chemnitz

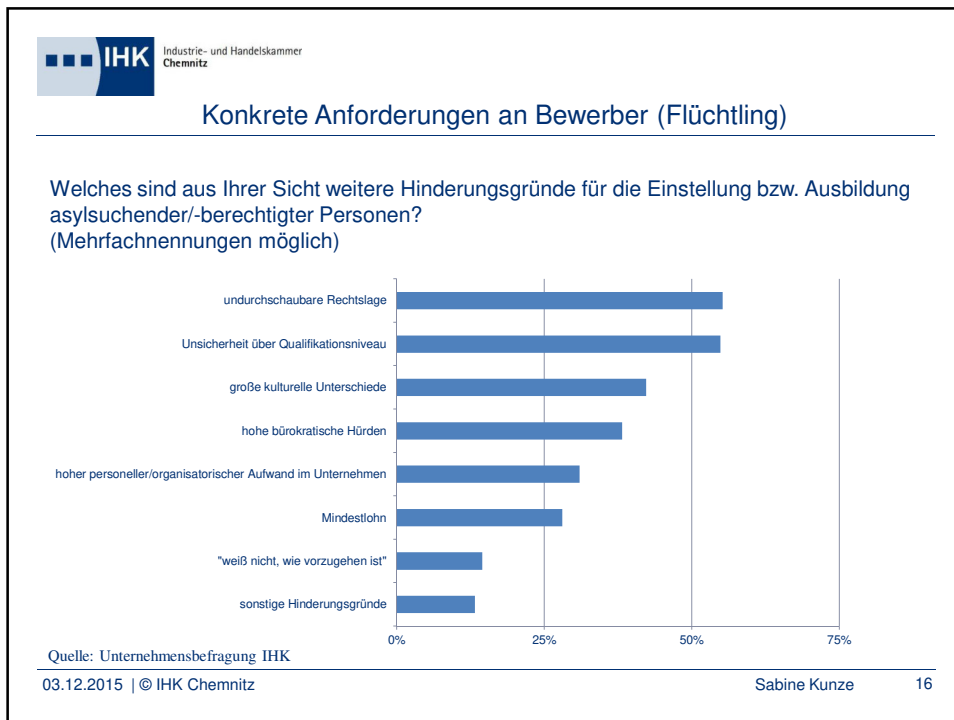
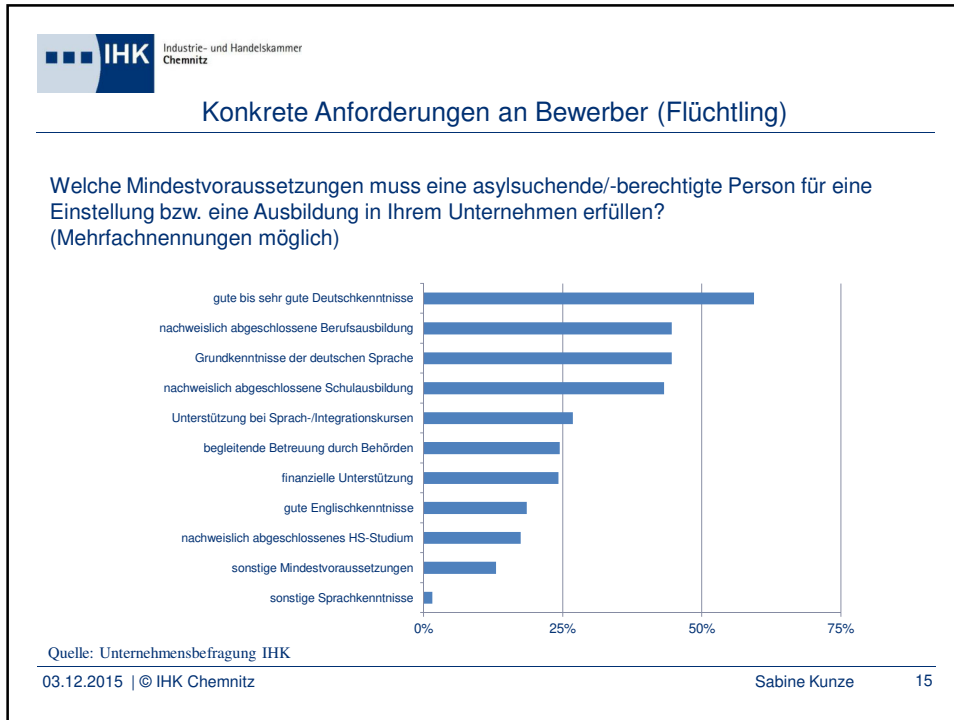
Sabine Kunze

8









Konkrete Anforderungen der Unternehmen

Individuum

Kenntnisse deutsche Sprache

Nachweise Qualifikation/ Kompetenzen /Schulbildung

Verwaltung, Politik, Wirtschaftsvertreter

Informationen zur Rechtslage (Aufenthalt und Beschäftigung)

Gesicherter Aufenthalt (Statusklärung, Aufenthalt nach Ausbildung)

Realistische Zahlen zu Qualifikationen/ Kompetenzen

Beratungsangebote interkulturelle Kompetenz in Unternehmen (Leitfäden/ Tipps und Tricks)

Finanzielle Unterstützung für Mehraufwand

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sabine Kunze
 Referentin Fachkräfte/Arbeitsmarkt
 E-Mail: sabine.kunze@chemnitz.ihk.de



Praxis im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

3. Fachveranstaltung / 03.-04.12.15 / Park Hotel Leipzig

Themen

1. Unterstützung des Arbeitsmarktzuganges durch gAGS Leipzig

→ Beratung / Förderung

→ aktuelle Praxisbeispiele

2. organisatorischer Ablauf durch AN-AV

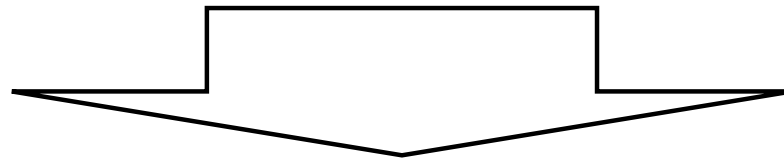
3. Ausblick

→ erwartete Entwicklung

→ Herausforderungen an alle Beteiligten

1. Arbeitsmarktzugang

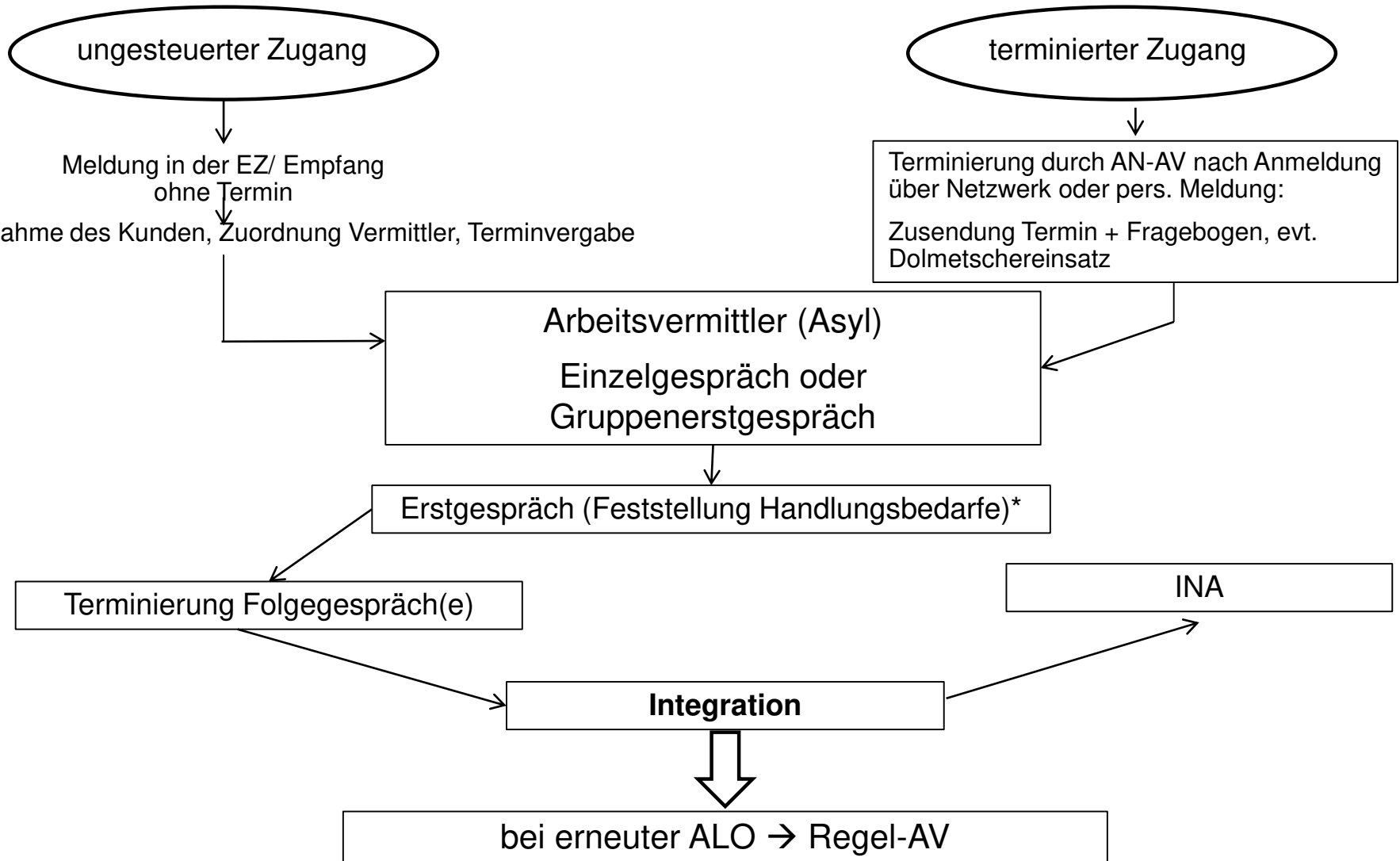
- Beratung – höhere Gewichtung im Rahmen der allgemeinen Arbeitsmarktberatung unter Beachtung der geänderten Rechtslage
- Förderungen – Nutzung bestehender Förderprogramme
- Arbeitsvermittlung – Einbezug in den täglichen Vermittlungsprozess auf freie Stellenangebote
- Praxisbeispiel – Siemens
- Praxisbeispiel – Deutsche Post



Bestmögliche Nutzung dieses Potentials für den Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit Leipzig und das Jobcenter Leipzig, um Integrationen hervorzubringen,

2. Praxis der Arbeitsvermittlung

Terminsteuerung



2.2 Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit AGS

Wichtige Netzwerkpartner:

- Sozialarbeiter
- IBAS
- Referat für Migration und Integration
- dezentrale Betreuungseinrichtungen, Flüchtlingsrat
- Arbeitskreise, Leipzig, regional, überregional und viele weitere

Zusammenarbeit AGS:

- Planen von Informationsveranstaltungen (Beispiel Siemens) im Haus der Agentur
- Vorbereitung der Kunden (im Vermittlungsgespräch)
- genaue Absprachen mit dem Arbeitgeber zu Vorstellungen und Möglichkeiten
- Einladungen zu den Firmen über das Terminsystem der BA
- enge Zusammenarbeit auch über Rückmeldungen der AG

3. Ausblick

erwartete Entwicklung

- Stadt Leipzig 2016 – Hochrechnung: 6000 Neuankömmlinge
- in den letzten 3 Jahre - Steigerung von 95% bei Flüchtlingen

Herausforderungen an alle Beteiligten

- Nutzung bestehender Ressourcen bei der Einstellung von Migranten
- Förderung der sprachlichen Kompetenz
- Identifizierung und Nutzung beruflicher Fertigkeiten
- interkulturelle Sensibilisierung
- Zusammenarbeit aller Beteiligten

Humanitäre Zuwanderung eine Chance - begegnen wir der Herausforderung



für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen?

Ausführungen zur Entwicklung des ESF-BAMF-Programms ab 2015

Seit meiner Teilnahme an der letzten IQ-Fachtagung in Chemnitz vom 16.04.2015 – 17.04.2015 ist viel passiert.

Auch im ESF-BAMF-Programm gab und gibt es auf Grund dieser veränderten Situation umfangreiche Veränderungen.

Damals gab es wegen der begrenzten finanziellen Mittel von 180 Mio. Euro bis Ende 2017 eine Budgetierung, die zwischenzeitlich seit September aufgehoben ist.

Geplant waren damals 60 Mio. Euro im Jahr 2015.

Im Jahr 2016 beträgt das Budget des ESF-BAMF-Programms 113 Mio. €.

Dazu sind bisher (8,5 Mio. €) Bundesmittel als Kofinanzierungsmittel für unterfinanzierte Kurse vorgesehen. Sie können - unabhängig von der Zielgruppe - zur finanziellen Aufstockung von Kursen eingesetzt werden (SGB II, SGB III- Empfänger oder Flüchtlinge, Asylbewerber oder Geduldete).

Die 113 Mio. € ESF-Mitteln werden halbjährlich nach Fördergebieten budgetiert werden. Die Verteilung des Budgets innerhalb eines Halbjahres bleibt den Projektträgern überlassen. Sollten Sie für mehrere Fördergebiete zuständig sein, können Sie Ihr Gesamtbudget frei in den Fördergebieten verteilen. Dabei ist jedoch das Zielgebiet zu beachten.

FG 9000 80 % Förderung Dresden

FG 9100 80 % Förderung Chemnitz

FG 9200 50 % Förderung Leipzig

Eine Addition der unterschiedlichen Zielgebietsbudgets ist nicht möglich, da die Zielgebietsbudgets über das BAMF hinaus einzeln einzuhalten sind.

Ab 01.01.2016 tritt mit Beginn des ALG II-Bezuges eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ein, sofern eine Person nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen ist.

Für das ESF-BAMF-Programm bedeutet dies, dass die Kofinanzierungs-Pauschalen für Pflicht- und Familienversicherte anzupassen sind.

Dazu gibt es eine Neudefinition der Begrifflichkeiten. Beim Haushaltsvorstand wird unter SGB II-Empfängern künftig zwischen Alleinstehenden und Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft unterschieden.

Für alle Anträge, die ab dem 01.01.2016 gestellt werden, werden folgende Pauschalen zu Grunde gelegt:

~~Pauschale für Haushaltsvorstände (bisher: Pflichtversicherte; Alleinstehenden): 429,- € (statt bisher 488,- €);~~

~~Pauschale für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (bisher: Familienversicherte; Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft): 410,- € (statt bisher 302,- €)~~

Pauschale für Asylbewerber: 305,- € (statt bisher 302,- €).???

Nachtrag:

Hier sieht man wieder in welcher schnelleren Zeit wir leben. Die gestrichenen Festlegungen zu den unterschiedlichen Kofinanzierungs-Pauschalen ist seit dem 03.12.2015 schon wieder hinfällig.

Jetzt wird eine einheitliche Pauschale für SGB II eingeführt.

Zukünftig wird nur noch zwischen Leistungsbeziehenden nach SGB II und AsylbLG unterschieden.

Die neuen Pauschalen für das Teilnehmendeneinkommen wurden fortentwickelt und werden nun für alle - auch bereits laufende - Projekte ab dem 01.01.2016 wie folgt angesetzt:

- Pauschale für Bezieher von Leistungen nach SGB II: 410,- €;
- Pauschale für Bezieher von Leistungen nach AsylbLG: 305,- €.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass – einhergehend mit der Anhebung der Teilnehmendenzahl in Integrationskursen - die maximale Teilnehmendenzahl im ESF-BAMF-Programm auf 25 Teilnehmende angehoben wurde.

Mit dem Mittelansatz von 113 Mio. € können nach aktuellen Berechnungen ca. 46.000 Teilnehmende in ESF-BAMF-Kursen geschult werden.

Der tatsächliche Bedarf an Teilnehmerplätzen soll nach aktuellen Schätzungen bei ca. 100.000 liegen.

Dieser über das ESF-BAMF-Programm hinausgehende Bedarf an Teilnehmerplätzen wird ab voraussichtlich Mitte 2016 aus den Mitteln für eine dann parallel startende nationale Förderung berufsbezogener Deutschkurse gedeckt werden, so wie es im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 gemäß Art. 3 § 45 a vorgesehen ist.

Die nähere Ausgestaltung der nationalen berufsbezogenen Deutschförderung, insbesondere die Vorgaben bezüglich Zielgruppen oder der Auswahl und Zulassung der Kursträger sowie die Kostentragung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Rechtsverordnung.

Für die Jahre ab 2017 sind die zusätzlich für Sprachförderung zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Bundesregierung noch zu verhandeln. Neben dem neuen, aus nationalen Mitteln finanzierten Sprachprogramm wird das ESF-BAMF-Programm in 2017 mit einem Finanzansatz in Höhe von 60 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung stehen.

Ab 2018 wird die berufsbezogene Deutschförderung voraussichtlich ausschließlich national gefördert werden.

Um die in 2016 deutlich höheren Antragszahlen im ESF-BAMF-Programm bewältigen zu können, sind Verfahrensverschlinkungen erforderlich und in Arbeit.

Dazu sind weitere Pauschalen bzw. sogar eine Gesamtpauschale vorgesehen:

Wichtig für eine optimale sprachliche Förderung war und ist auch in Zukunft eine Bildungskette.

Diese könnte z. B. für Menschen aus den Ländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea so aussehen:

Erstorientierungskurs der BA (bis 31.12.2015) – Integrationskurs – ESF-BAMF-Kurs-
weitere berufsbezogene Qualifizierung durch BA oder JC

Für Menschen aus anderen Ländern könnte die Bildungskette so aussehen:

Erstorientierungskurs der BA oder Sprachkurs des Landes bis zum Sprachniveau A1
oder A2 - ESF-BAMF-Kurs- weitere berufsbezogene Qualifizierung durch BA oder
JC

Auf jeden Fall müssten Konkurrenzprogramme vermieden werden und eine Koordi-
nierung der Landes- Bundes- und EU-Förderprogramme erfolgen

Bisherige Zahlen für Sachsen:

Zahlen für 1. Förderperiode von 2008 – 2014

FG 0001 172 Kurse 2618 Teilnehmer

FG 0004 60 Kurse 1155 Teilnehmer

FG 0009 89 Kurse 1251 Teilnehmer

Zahlen für 2. Förderperiode vom 01.01.2015 - 30.11.2015

FG 9000 24 Kurse ca. 400 Teilnehmer

FG 9100 12 Kurse ca. 160 Teilnehmer

FG 9200 9 Kurse ca. 140 Teilnehmer

Praxis im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sprache aktuell – aktuelle Situation der Sprachförderung in Verbindung mit Integrationsinstrumenten und dem Integrationsprozess



Wege zu schulische Bildung und Berufsvorbereitung bis 27 Jahre

- Regelsystem: Vorbereitungsklassen mit beruflichem Aspekt – Klassen an berufsbildenden Schulen
 - Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (960 h)
 - Integration in einen Regelbildungsgang der berufsbildenden Schulen entsprechend der künftig vorgesehenen Ausbildung - Berufsorientierung (240 h)
 - Wahlbereich (80 h)
- Derzeit 62 Klassen sachsenweit mit ca. **1200 Schülern**

Modellprojekt BA Chemnitz:
Ziel Verbesserung
Berufsorientierung in VBK

Ansatz Resque Continued / 2.0:
Informationsveranstaltungen
Berufliche Bildung,
Berufsorientierung

Übersicht Sprachangebote für Asylsuchende des Bundes, Stand 25.11.2015

	BAMF – Berufsbezogene Sprachförderkurse	BA - Einstiegskurse	BAMF – Integrationskurse	BAMF – Integrationskurse
Rechtsgrundlage	ESF-BAMF-Programm	§ 421 SGB III	Regelangebot gemäß AufenthG	Neuerung
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen oder an den Bundesprogrammen „ESF- Integrationsrichtlinie Bund“ Bereich IvAF teilnehmen und/oder arbeitsuchend gemeldet sind sowie Beschäftigte, wenn sie oder ihre Arbeitgeber die Kosten des Sprachkurses tragen.	Alle Sprachanfänger aus Ländern mit über 50% Bleibeperspektive !Auch BüMA Leute!	Ausländer mit Aufenthaltstitel (Aufenthaltserteilung oder Niederlassungserlaubnis s Zugang gemäß § 44 Abs.1 AufenthG) Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben (Zuweisung im Rahmen verfügbarer Plätze) <i>Bürger der Europäischen Union können Antrag auf Zulassung gem. § 44 Absatz 4 AufenthG stellen)</i>	Personen mit Aufenthaltsgestattung aus Herkunftsländern mit hoher Anerkennung. Plus AE § 25.5 AufenthG und § 60a(2) Dublin III nicht zugangsberechtigt

3 | 04. Dezember 2015 | Werner Wendel

Übersicht Sprachangebote für Asylsuchende des Bundes, Stand 25.11.2015

	BAMF – Berufsbezogene Sprachförderkurse	BA - Einstiegskurse	BAMF – Integrationskurse	BAMF – Integrationskurse
Niveau Einstieg	Aktuell A1	Spracheinstieg	Spracheinstieg	Spracheinstieg
Niveau Abschluss	bis C 1	individuell etwa A1	B1	B1
Leistungsumfang	Max. 730 UE inkl. Berufsbezogenem Deutsch, Fachunterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen Kurswiederholung bei Profilwechsel und Sprachanstieg möglich.	200 UE max. 320 UE	600 Unterrichtsstunden (UE) Sprachkurs zzgl. 60 UE Orientierungskurs (dt. Kultur, Geschichte, Rechtsordnung) Nach Bedarf: 300 UE Verlängerung möglich Alphabetisierung ca. 1.200 UE	600 Unterrichtsstunden (UE) Sprachkurs, zzgl. 60 UE Orientierungskurs Nach Bedarf: 300 UE Verlängerung möglich

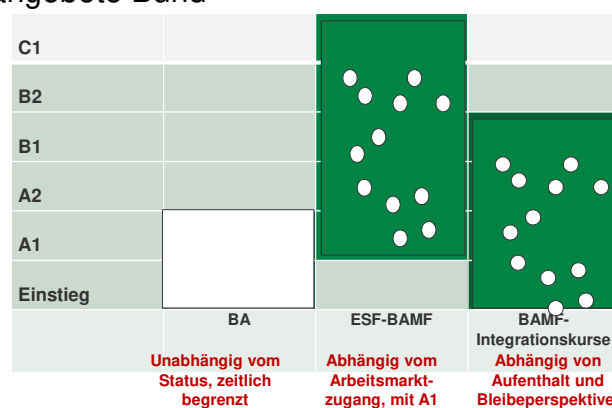
4 | 04. Dezember 2015 | Werner Wendel

Übersicht Sprachangebote für Asylsuchende des Bundes, Stand 25.11.2015

	BAMF – Berufsbezogene Sprachförderkurse	BA - Einstiegskurse	BAMF – Integrationskurse	BAMF – Integrationskurse
zur Verfügung stehende Mittel	Achtung!! Kontingentierung wurde für 2015 aufgehoben. 2016 erfolgte eine bundesweite Mittelaufstockung von 60 auf 113 Mio. €	keine Budgetierung	Regelangebot lt. Aussage des BAMF können alle Anspruchs- berechtigten bedient werden	Begrenzung nur bei §§ 25.5 und 60a(2) AufenthG
Ø Kosten / TN / Kurs	3,20 €/UE (= 45 min) = 2.336 €/TN (730 UE)	4,50 €/UE	2,94 €/UE (= 45 min) = 1.764 €/TN (600 UE) → Vergütung ggü. Kursträger (davon 1,20€/UE Kofinanzierung des TN)	TN kostenfrei
Volumen	2016 ca. 113 Mio. €	Kursbeginn muss bis Ende 2015 bei der BA angezeigt werden		

5 | 04. Dezember 2015 | Werner Wendel

Wege zum Spracherwerb Regelangebote Bund

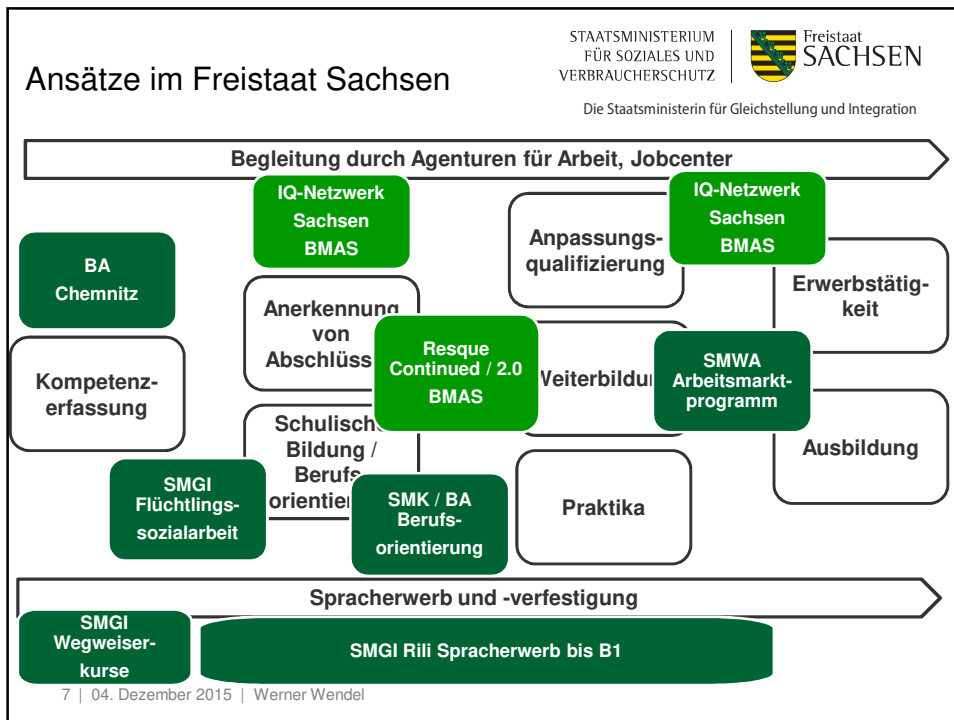


Öffnung der ESF-
BAMF-Kurse

Gesamtpaket
Sprache Bund

SMGI Rili
„Spracherwerb“

6 | 04. Dezember 2015 | Werner Wendel



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN
Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Werner Wendel
Referent
Tel.: +49 351 564-54961
Werner.wendel@sms.sachsen.de

8 | 04. Dezember 2015 | Werner Wendel

Leipzig, den 04.12.2015

3. Fachveranstaltung für die Jobcenter Sachsen (gE) und Vertreter der Agenturen für Arbeit

Praxis Im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Zugangsvoraussetzungen und Förderung von Praktika, Ausbildung und Studium für humanitäre Zuwanderer

Andre Kostov

Tel.: 0351/ 2885-1074

Mail: andre.kostov@arbeitsagentur.de

Gliederung

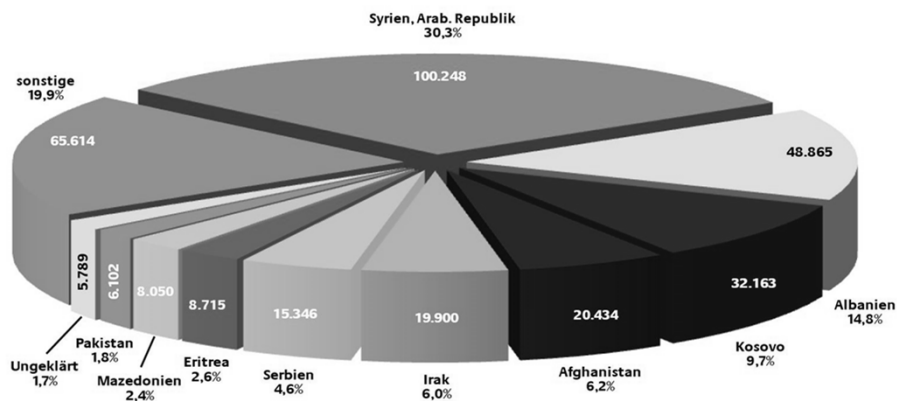
- Hintergrund
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zugang zur Ausbildung
- Schritte der Berufswahl
- Angebote der Berufsberatung
- Zusammenfassung
- Links

Hintergrund Migration nach Deutschland

- Verschiedene Wege
 - Bürger der EU, EWR, Schweiz (Freizügigkeit)
 - Aussiedler und Rückkehrer
 - Visa (für Arbeit, Studium oder Ausbildung)
 - Anwerbung
 - Familiennachzug
 - Flucht
- In 2015 ca. 800.000+ Asylanträge in Deutschland (+ 300 % zu 2014)
- Davon werden Sachsen ca. 5,1 % (40.000+ Personen) zugewiesen
- Zuweisung nach Dresden bis Jahresende über 10.000 Geflüchtete
- Hauptherkunftsländer in Sachsen: Syrien, Tunesien, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Russland (bes. Tschetschenien),

Hintergrund Migration nach Deutschland

Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226

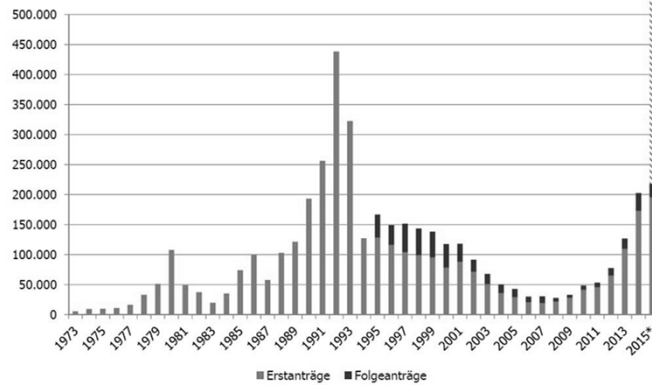


Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl, BAMF, Oktober 2015

Hintergrund Migration nach Deutschland

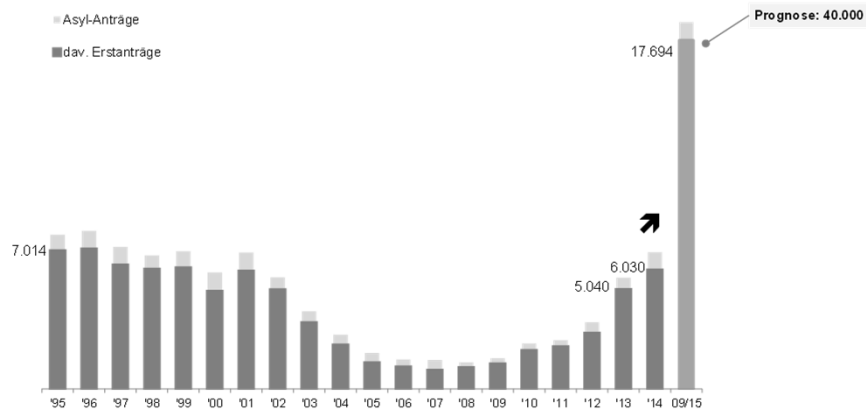
Die Zahl der Asylanträge steigt kontinuierlich seit 2009;
2014: **202.834** Anträge; Prognose 2015: **800.000**.

Anzahl der Erst- und Folgeanträge seit 1973



* Zahlen 2015: Januar – Juli
Quelle: BAMF Asylstatistiken

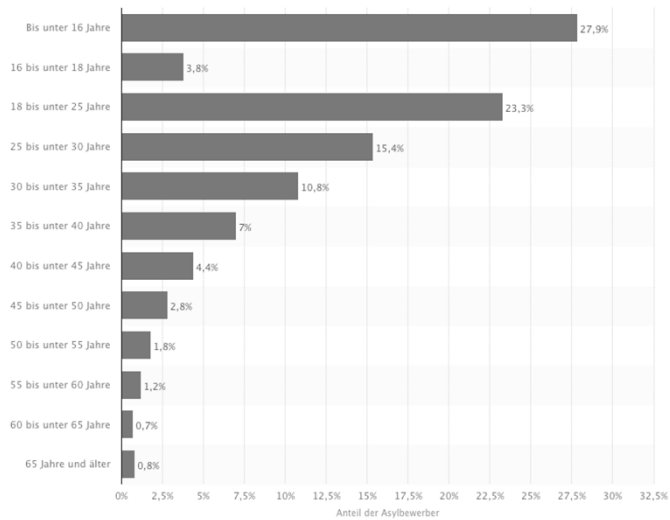
Hintergrund Migration nach Sachsen



Quelle: BAMF

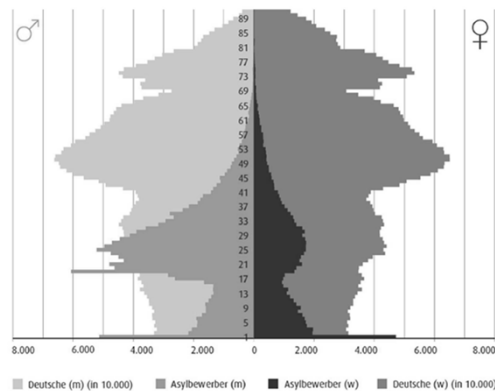
- Bis September 2015 wurden in Sachsen 193% mehr Erstanträge auf Asyl gestellt als im Jahr 2014

Hintergrund Altersstruktur der humanitären Zuwanderer 2014



Hintergrund Altersstruktur der humanitären Zuwanderer im Vergleich

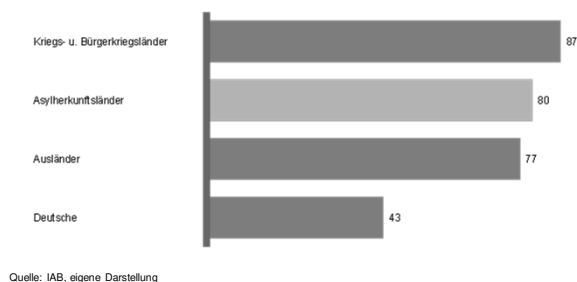
Altersstruktur der Asylbewerber im Vergleich zur Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.



Quelle: BAMF 2015, Statistisches Bundesamt 2015; eigene Darstellung

- Flucht ist jung! und nur ein ¼ der Geflüchteten sind Frauen!

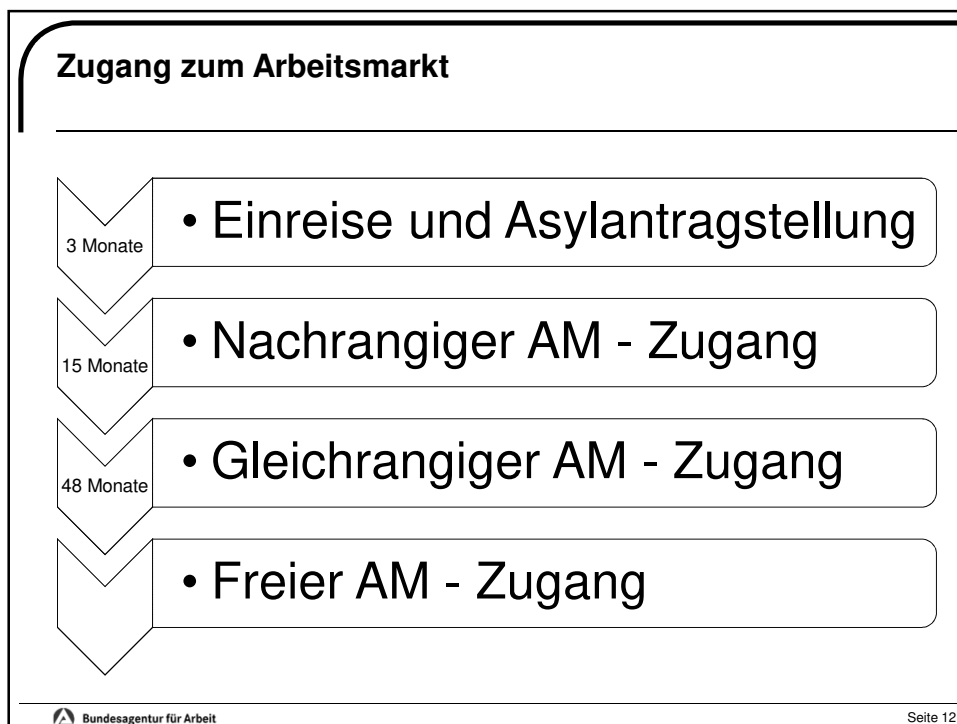
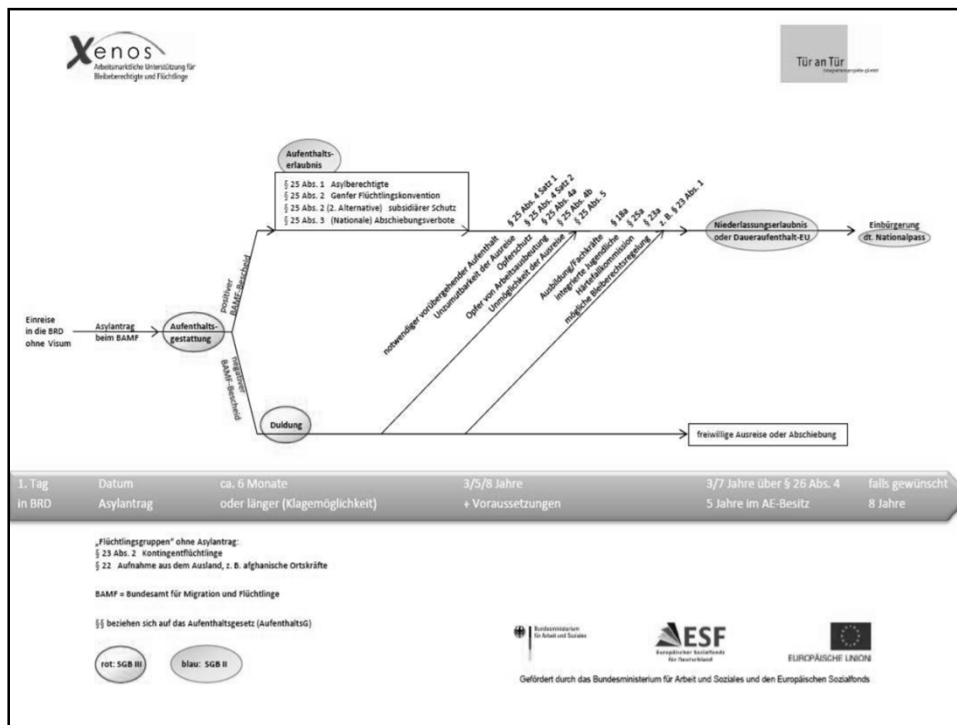
Hintergrund Berufsausbildung

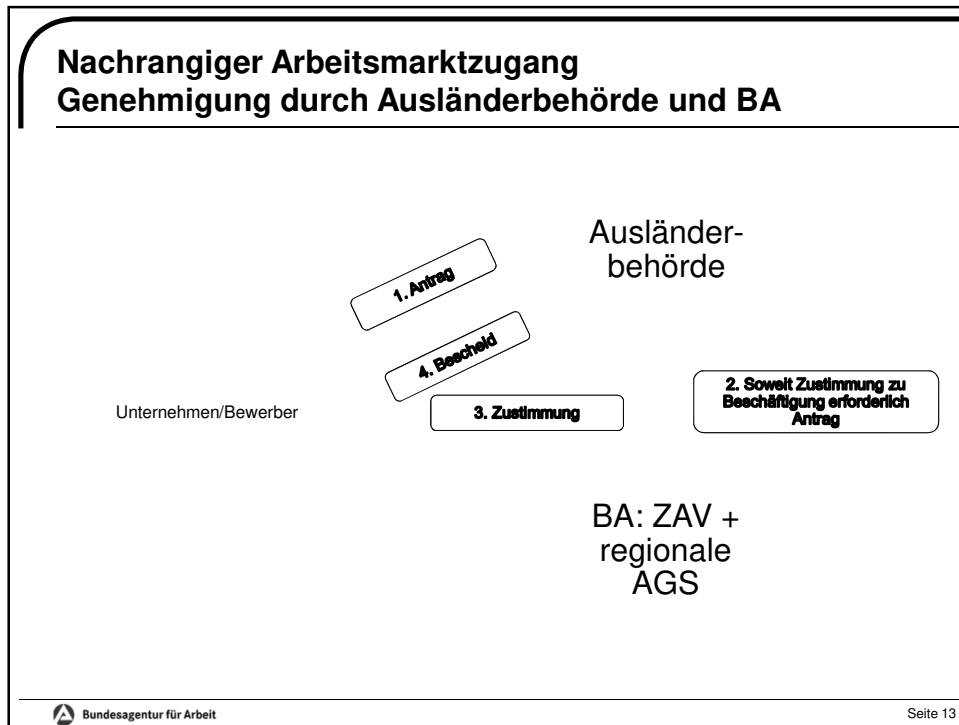


- ca. 80 % der bei der BA registrierten Erwerbslosen aus Asylherkunftsländern haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Hintergrund Voraussetzungen und Probleme der AM - Integration

- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration:
 - hohe Bleibewahrscheinlichkeit
 - vorliegende Qualifikationen
 - notwendige Sprachkenntnisse
 - hohe Lernmotivation und Arbeitswille
- Hindernisse einer erfolgreichen Integration:
 - unsicherer und teilweise sehr kurz befristeter Aufenthaltsstatus
 - schlechte behördenübergreifende Zusammenarbeit
 - keine Regelsprachförderung
 - oft fehlende oder unzureichende Qualifikationsnachweise
 - multiple Problemlagen (z.B. Traumata, Familiennachzug, prekäre Unterbringung, relative Mittellosigkeit)





Zugang zum Arbeitsmarkt Zugang zu Praktika und Ausbildung

Aufenthaltsurlaubnis	Aufenthalts-gestattung	Duldung
<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA / AUS-BILDUNG: • Zugang ohne Zustimmung der ABH und BA sofort möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA: • 1. bis 3. Monat → schulische Kontext • ab 4. Monat → alle Praktika • AUSBILDUNG: • 1. bis 3. Monat → schulische Ausbildungen • Ab 4. Monat alle Ausbildungsarten 	<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA: • ab 1.Tag alle Praktika möglich • AUSBILDUNG: • Ab 1.Tag alle Ausbildungsarten sind möglich
NUR MIT ERLAUBNIS DER ABH MÖGLICH		

Bundesagentur für Arbeit

Seite 14

Zugang zum Studium

- Der Zugang zum Studium für geflüchtete Menschen ist jederzeit möglich! Es gilt jedoch zu beachten:
 - **rechtliche Hindernisse:**
 - Studierverbotsauflage der ABH,
 - **Zugangsvoraussetzungen der Universitäten:**
 - Sprachniveau (C1),
 - Nachweis der Hochschulzugangsqualifikation bzw. Universitätszeugnissen im Original,
 - Aufenthaltsstatus,
 - Nachweis der Krankenversicherung,
 - **faktische Hindernisse:**
 - Residenzpflicht bzw. Wohnsitzauflage,
 - keine Leistungen nach AsylbLG, kein BAföG, keine Sozialhilfe.

Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Beschäftigungskheck für Unternehmen und Vermittler

1. Welche Staatsangehörigkeit hat der Bewerber?
2. Wie alt ist der Bewerber?
3. Seit wann ist der Bewerber in Deutschland bzw. wann hat der seinen Antrag auf Asyl gestellt?
4. Besteht ein aktuelles Aufenthaltsrecht für die BRD? (Aufenthaltserlaubnis, Gestattung, Duldung)
5. Über welche Qualifikationen verfügt der Bewerber? Gibt es dafür Nachweise? Ist eine Anerkennung notwendig?
6. Ab wann soll welche Tätigkeit für wie lange ausgeführt werden?
7. Weist der Fall eventuell Besonderheiten auf?

Förderung SGB III Arbeitgeber- und Ausbildungsförderung

- Leistungen an den **Arbeitgeber** (z.B. EQ, EGZ, WeGebAU) sind mit dem **nachrangigen Arbeitsmarktzugang** nach **drei Monaten** förderfähig.
- Die **Förderinstrumente BAB, BvB, abH und BAföG** können erst angewendet werden, bei
 - **Aufenthaltsgestattung**, wenn die Person mindestens 5 Jahre erwerbstätig in BRD war.
 - **Duldung** im 1. bis 4. Jahr, wenn mindestens ein Elternteil innerhalb von 6 Jahren mindestens 3 Jahre erwerbstätig war/ist.
 - **Duldung** nach 4 Jahren, wenn eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde.
 - **Aufenthaltsurlaubnis** (alle SGB III-betreffenden, außer § 25 (5) AufenthG), wenn die Person mindestens 5 Jahre erwerbstätig in BRD war.
 - **Aufenthaltsurlaubnis** (nach § 25 (5) AufenthG), wenn die Person sich mindestens 4 Jahre dauerhaft in BRD aufgehalten hat.

Ausblick Ausbildungsförderung ab 01.01.2016 Förderinstrumente BAB, BvB, abH und BAföG

Aufenthaltsgestattung
- UNVERÄNDERT -

- Wenn die Person mindestens fünf Jahre erwerbstätig in BRD war.
- Wenn ein Elternteil in den letzten sechs Jahren drei Jahre in Deutschland erwerbstätig war.

Nach 15 Monaten Voraufenthalt

Duldung
nach § 60 AufenthG
- NEU -

- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III
- Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III
- ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB II

Nach 15 Monaten Voraufenthalt

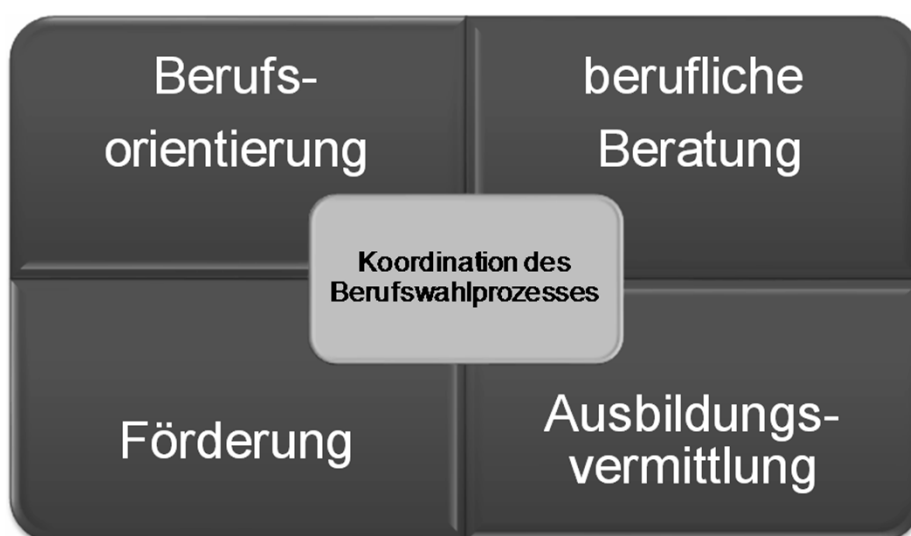
Aufenthaltsurlaubnis
nach §§ 22; 23 Abs.1,2,4; 23a
§§ 25 Abs.1,2; 25a,b; 28; 30; 32-34
§§ 37; 38 Abs. 1 Nr.2; 104a
- NEU -

- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III
- Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III
- ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB II

Sonstige Kindergeld

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Kindergeld. Eine Beantragung erfolgt erst nach einem positiven Asylbescheid.
- **Weitere Informationen:**
 - https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mj_gz/~edisp/l6019022dstbai784627.pdf?ba.sid=L6019022DSTBAI784624
 - https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mj_gz/~edisp/l6019022dstbai784635.pdf?ba.sid=L6019022DSTBAI784632

Aufgaben der Berufsberatung



Leistungen der Berufsberatung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

berufsorientierende Veranstaltungen

- in allen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs
- in den eigenen Berufsinformationszentren (BiZ)
- in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern (vertiefte BO)

berufskundliche Vortragsveranstaltungen

- zu Berufen und Studiengängen
- zu Branchen sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

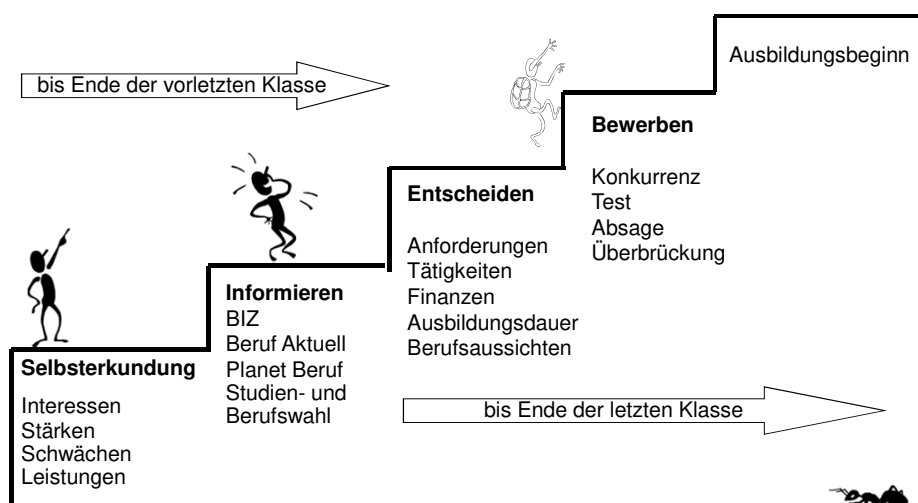
Organisation und Beteiligung an Berufs- und Bildungsmessen


- bundesweit z.B. Hogatec, Einstieg-Abi, didacta, DASA, ...
- regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktbörsen

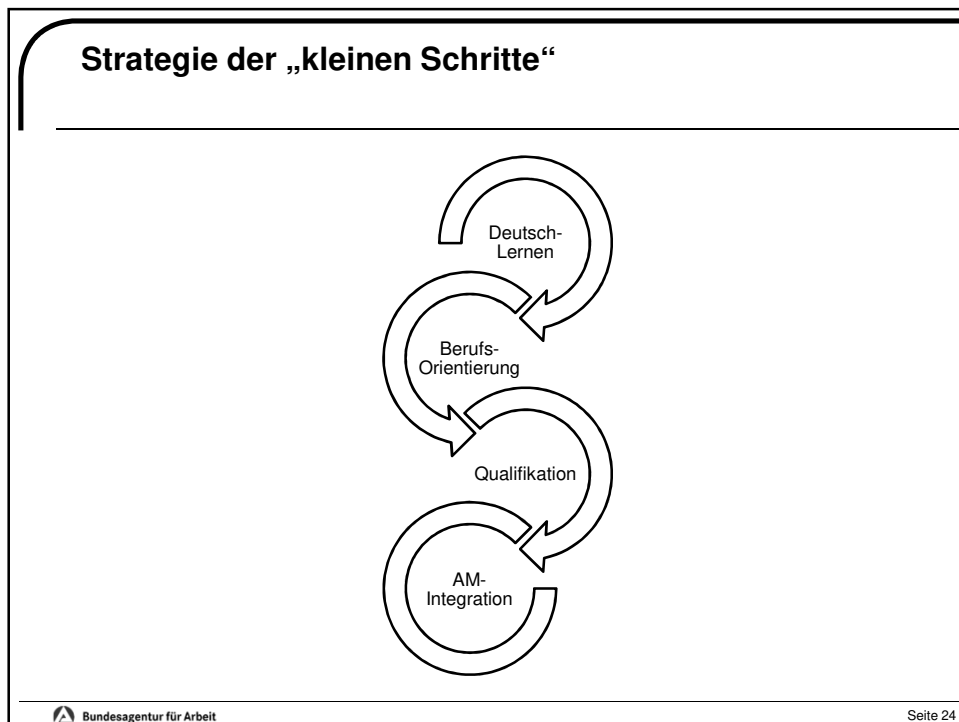
Koordination im Berufswahlprozess an Schulen

- bei der Erarbeitung des Berufswahlkonzeptes an ihrer Schule zur systematischen Berufsorientierung
- durch Bereitstellung und Auswahl der Maßnahmeangebote zur vertieften Berufsorientierung

Die Schritte der Berufswahl der Berufswahl



Angebote der Berufsberatung			
<p><u>Informieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → BiZ → Print- und Online-Medien BERUFENET → Infos und Vorträge von Fachleuten → Bewerbungseminare → Schulveranstaltungen → Elternabende 	<p><u>Beraten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Persönliches Beratungsgespräch Anmeldung unter Tel.: 0800 4 5555 00 → Durchführung von Berufswahltests (BWT) → Sprechstunde für Schüler Klärung von Kurzanliegen in der Schule 	<p><u>Vermitteln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Individuelle Vermittlung von Ausbildungsstellen ⇒ Nur für gemeldete Bewerber! → Anschriften von Betrieben JOBBÖRSE → Anschriften schulischer Ausbildungsstätten KURSNET 	<p><u>finanzielle Hilfen</u></p> <p>Anbahnung z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bewerbungskosten → Reisekosten → Gesundheitszeugnis <p>Aufnahme z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Arbeitskleidung → Umzugskosten → Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) → ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <p>⇒ Antragstellung vor Kostenentstehung!</p> <p>Keine schulischen Ausbildungen</p>
<p> Bundesagentur für Arbeit</p>			<p>Seite 23</p>



Zusammenfassung

- Der Zuwachs an jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist eine große Herausforderung mit vielschichtigen Hindernissen für alle beteiligten Partner. Die Migration ist aber auch eine riesige Chance für unsere Gesellschaft und als solche eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung.
- Durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und Qualifizierungsmaßnahmen muss eine logische Förderkette konstruiert werden, um eine **Integration durch Bildung** zu ermöglichen.
- Die Berufsberatung ist ein wichtiger Bestandteil zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters ist für diese Herausforderung gut aufgestellt und versucht ständig ihr Leistungsspektrum zu erweitern.

Abschluss

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Für weitere Informationen und Unterstützung stehen gerne zur Verfügung:
 - Andre Kostov, 0351 2885 1074, andre.kostov@arbeitsagentur.de

Humanitäre Zuwanderer in Arbeit und Ausbildung

Informationen und Kontakt

Integration von Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen

Andre Kostov

Team 122
Zimmer: 1.050
Telefon: 0351 2885 1074

Andreas Babuke

Team 122
Zimmer: 2.030
Telefon: 0351 2885 1028

E-Mail: dresden.migration@arbeitsagentur.de

Besucheradresse:

Agentur für Arbeit Dresden, Henriette-Heber-Str.6, 01069 Dresden

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Dresden, 01213 Dresden

Links

- Flyer für Arbeitgeber:
<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjcz/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>
- Merkblatt Praktika:
<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjcz/~edisp/l6019022dstbai772426.pdf>
- Positivliste:
<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/l6019022dstbai447048.pdf>
- Mangelberufe: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2013-12.pdf>
- Antrag zur Ausübung einer Beschäftigung:
http://www.dresden.de/media/pdf/einwohner/Antrag_Ausuebung_Beschaeftigung.pdf
- Liste der Integrationskursträger:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf>

Interkulturelle Kompetenz und Fachwissen – Schulungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

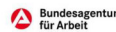
Kathrin Herbst
 Projektmitarbeiterin IQ Netzwerk Sachsen
 EXIS Europa e.V.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



In Kooperation mit:



Angebote zur Interkulturellen Öffnung

Schulungsangebote IQ:

Interkulturelle Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht	Infoveranstaltungen der IQ-Themenreihe	Tagesseminare der IQ-Themenreihe
Inhouse Jobcenter	alle Akteure im Themenfeld Migration und Arbeitsmarkt	
Tagesseminar	2-3h - Veranstaltung	Tagesseminar

Schulungsangebote über IQ hinaus:

- Schulungen durch das IvAF-Programm (RESQUE continued)
- BEKO-NoV-Schulungen der Bundesagentur für Arbeit

Weitere IQ-Angebote, idealerweise den Schulungen vorgeschaltet:

- Regionalworkshop -->Schnittstellenpapier
- Strategieworkshop --> Strategieplan

Interkulturelle Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter

Ziel:

Grundsensibilisierung für das Thema Asyl und die damit verbundenen interkulturellen Herausforderungen

Inhalt:

Interkulturelle Kompetenz und Kultur, Input zu Flucht und Asyl, Kulturelle Konzepte der Alltagsbewältigung, Besonderheiten der interkulturellen Kommunikation, Sensibilisierung für den Umgang mit der Zielgruppe, Praxistransfer

Kulturübergreifendes und länderunabhängiges Tagesseminar!!

Infoveranstaltungen der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“

Zielgruppe :

Beratende aus Jobcentern, Arbeitsagenturen, Verwaltungen, Unternehmen, von Personaldienstleistern, Bildungsdienstleistern, Beratungsstellen, ...

Themen:

- Stolpersteine kurz gefasst – Zugewanderte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt
- Job trifft ausländische Fachkraft – Überblickswissen für Unternehmen
- Job trifft ausländische Fachkraft – Überblickswissen für Bildungsdienstleister

2stündige Vorträge zu Grundinformationen, die dann in Tagesseminaren vertieft werden können; auch als Workshop über 3 Stunden möglich, dann max. 15 Teilnehmende

Tagesseminare der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“

Zielgruppe:

Beratende aus Jobcentern, Arbeitsagenturen, Verwaltungen, Unternehmen, von Personaldienstleistern, Bildungsdienstleistern, Beratungsstellen, ...

Themen:

- Sprachsensibel beraten
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Stolpersteine auf dem Weg in den Arbeitsmarkt
- Job trifft ausländische Fachkraft
- Interkulturelle Kommunikation in der Verwaltung
- Interkulturelle Kompetenz – Grundlagen (analog Interkulturelle Grundsensibilisierung, für größere Zielgruppe)

IQ-Kooperationen mit:

- dem Förderprogramm IvAF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) – RESQUE continued und RESQUE 2.0:
Schulung zu:
„Asylsuchende und Flüchtlinge auf dem Weg in den Arbeitsmarkt“
- der Bundesagentur für Arbeit:
Beratungskonzeption SGB II: Nachfrageorientiertes Vertiefungsmodul (NoV) „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“

Weitere IQ-Angebote, idealerweise den Schulungen vorgeschaltet:

- **Regionalworkshop**
Ziele: regionale Verankerung des Themas Zuwanderung
Klärung der Zuständigkeiten für die Schritte der Integration
Ergebnis: Schnittstellenpapier
bisher durchgeführt in: Leipzig, Dresden, Crimmitschau
- **Strategieworkshops „Zuwanderung“**
Ziele: hausinterne Verankerung des Themas Zuwanderung in der Arbeitsverwaltung
Förderung der Umsetzungsbereitschaft und –fähigkeit aller Ebenen
Ergebnis: Strategieplan (von der Leitungs- zur Arbeitsebene)
bisher durchgeführt: JC Leipzig